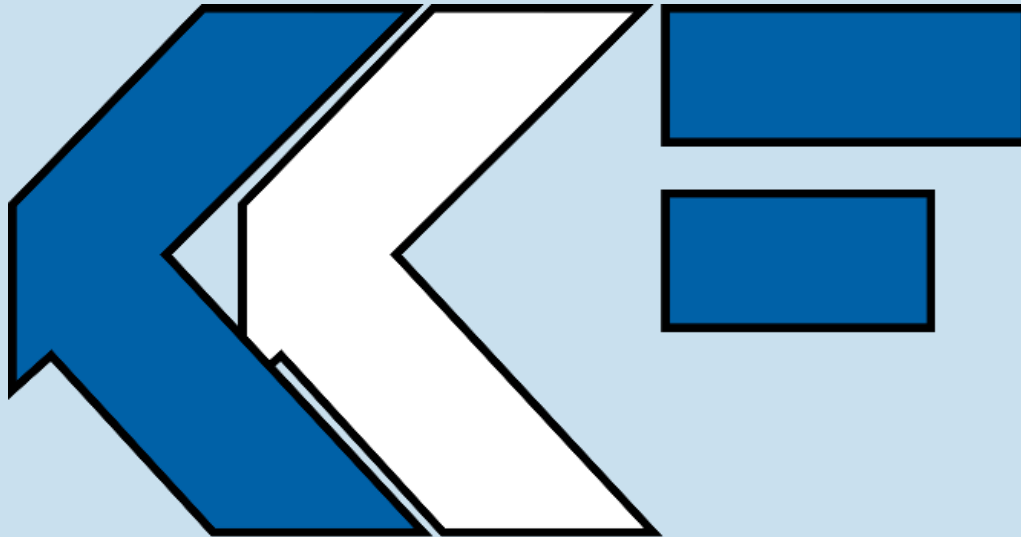




POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Landeskriminalamt

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich



Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle NRW

Dokumentation zum 2. Symposium der Reihe

Weitblick – Herausforderungen für Polizei und Gesellschaft

Thema: Sicherheit und Kriminalität in dynamischen Zeiten

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	4
2	Programm und Teilnehmende	5
3	Dokumentation und Ergebnisse	6
3.1	Begrüßung und Einführung	6
3.2	Podiumsdiskussion	7
3.3	Workshops	9
3.4	Vorträge Klimawandel und Kriminalität	16
3.5	Resümee der Beobachter	18
3.6	Landingpage	20
4	Fazit und Ausblick	21
5	Literatur	28

1 Einführung

Die Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle (KKF) des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen (LKA NRW) richtete am 17./18. März 2022 unter Schirmherrschaft von Herrn Minister Herbert Reul das zweite Symposium der Reihe „Weitblick – Herausforderungen für Polizei und Gesellschaft“ aus. Im Fokus der Veranstaltung stand das Thema „Sicherheit und Kriminalität in dynamischen Zeiten“. In diesem Bericht werden der Ablauf des Symposiums sowie die Ergebnisse der Veranstaltung dokumentiert.

Das Zusammenwirken von Politik, Wissenschaft und Praxis hat große Relevanz für die Sicherheitsproduktion. Kriminalistisch-kriminologische Forschung bewegt sich im Spannungsfeld zwischen diesen Akteuren (Gatzke 2013). Wesentliches Ziel der Symposiumsreihe ist es daher, den Austausch zwischen den Akteuren in Nordrhein-Westfalen über ausgewählte Themen der kriminalistisch-kriminologischen Forschung zu stärken und auszubauen.

Die Symposien werden im Zwei-Jahres-Turnus in Form zweitägiger Veranstaltungen („Lunch-to-Lunch“) ausgerichtet. Wie der Titel der Veranstaltungsreihe impliziert, wurde auch bei der zweiten Veranstaltung angestrebt, Ergebnisse zu erzielen, die insbesondere für die zukünftige Arbeit der Sicherheitsakteure von Bedeutung sind.

„Es ist nicht unsere Aufgabe, die Zukunft vorauszusagen, sondern auf sie gut vorbereitet zu sein.“
(Perikles)

Das Thema des zweiten Symposiums der Reihe lautete „Sicherheit und Kriminalität in dynamischen Zeiten“. Hiermit wurde ein Thema gewählt, das es erlaubte, verschiedenen gegenwärtigen, polizeilichen Herausforderungen gesellschaftlicher Wandlungsprozesse, wie der Digitalisierung (Rüdiger/Bayerl 2020: 14), der Verbreitung von Verschwörungserzählungen und Fake News (Jaster/Lanius 2019), von

Fluchtmigration und Extremismus (Zick/Krott 2021), schweren Gewalttaten durch Einzelpersonen mit Risikopotenzial (Nitsche et al. 2020: 22), von Krisen (BABS 2020: 29) und des Klimawandels (PCC 2022) gerecht wird. Durch den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine kurz vor der Veranstaltung gewannen zudem die Themen Krisen und Fluchtmigration an zusätzlicher Aktualität. Entsprechend der auf die Zukunft der Polizeiarbeit ausgerichteten Orientierung der Symposiumsreihe wurden außerdem das Thema Trendanalysen (Wheeler et al. 2018) behandelt und Zukunftsforscherinnen und Zukunftsforscher beteiligt.

Im Rahmen des zweiten Symposiums wurde eine Kombination verschiedener Methoden und Formate umgesetzt. Hierbei handelte es sich um eine Videocollage, eine Podiumsdiskussion, teilnehmerorientierte Workshops und Vorträge.

Geplant und organisiert wurde das Symposium von der KKF des LKA NRW unter der Leitung von Dr. Maike Meyer. Organisatorisch war hauptverantwortlich Alexander Werner. Zudem waren alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KKF sowie Praktikantinnen in den Ablauf der Veranstaltung eingebunden. Darüber hinaus wurde das Symposium von vier Zukunftswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern über eine Videocollage, zwei Impulsrednern und elf Expertinnen und Experten in den Workshops unterstützt.

2 Programm und Teilnehmende

Das zweite Symposium der Reihe fand am 17./18. März 2022 unter dem Thema „Sicherheit und Kriminalität in dynamischen Zeiten“ im LKA NRW statt. Pandemiebedingt wurde die Veranstaltung im Online-Hybrid-Format ausgerichtet.

Nachfolgend ist das Programm der Veranstaltung dargelegt.

17.03.2022

- 12:00 - 12:45 **Begrüßung und Einführung**
Herbert Reul, Innenminister NRW
Ingo Wunsch, Direktor LKA NRW
Dr. Maike Meyer, Leiterin KKF
- 12:45 - 14:00 **Podiumsdiskussion**
Moderation: Elif Şenel, Journalistin
- 14:00 - 14:30 **Pause**
- 14.30 - 15:45 **1. Workshop-Phase**
- 15:45 - 16:00 **Pause**
- 16:00 - 17:15 **2. Workshop-Phase**

18.03.2022

- 09:00 - 10:00 **Ergebnisse der Workshops**
- 10:00 - 10:15 **Pause**
- 10:15 - 11:15 **Vorträge**
Klimawandel und Kriminalität
Carsten Meister, LKA NRW
Prof. Dr. Harald Welzer,
FUTURZWEI
- 11:15 - 11:45 **Resümee der Beobachter**
Dr. Carsten Dübbers, LKA NRW
Prof. Dr. Reinhold Popp, Zukunftswissenschaftler

An der Veranstaltung nahmen knapp 120 Personen teil. Der Kreis der Teilnehmenden setzte sich aus Angehörigen der Polizei Nordrhein-Westfalen (Kreispolizeibehörden und Landesoberbehörden), des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, des Ministeriums für Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen, der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, der Deutschen Hochschule der Polizei, Vertreterinnen und Vertretern der kriminologischen Forschungsstellen der Polizeien anderer Länder

und des Bundeskriminalamts, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus den Disziplinen Kriminologie, Soziologie, Politikwissenschaften, Psychologie, Informationstechnik, Bevölkerungsschutz und Zukunftsforschung sowie weiteren Expertinnen und Experten zu den in der Veranstaltung behandelten Themen zusammen. An den Workshops nahmen jeweils rund 10 bis 24 Personen teil.

3 Dokumentation und Ergebnisse

3.1 Begrüßung und Einführung

Die Veranstaltung wurde durch den nordrhein-westfälischen Innenminister, Herbert Reul eröffnet.

Herbert Reul, Minister des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen



Foto: LKA NRW

Herr Minister Herbert Reul richtete sein Grußwort an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Er befürwortete die Symposiumsreihe, die sich mit zukünftigen gesellschaftlichen Entwicklungen und damit in Zusammenhang stehenden, perspektivischen Anforderungen an die Sicherheitsbehörden befasst. Zugleich hob er die Bedeutung des Austauschs zwischen Wissenschaft und Praxis hervor. In Bezug auf das Programm der Veranstaltung sei es ihm ein Anliegen, neben den technischen vor allem auch die sozialen Herausforderungen unserer Gesellschaft besonders in den Blick zu nehmen.

Ingo Wunsch, Direktor des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen



Foto: LKA NRW

lka.polizei.nrw

Im Anschluss begrüßte Ingo Wunsch, Direktor des LKA NRW, die Teilnehmenden. Herr Wunsch skizzierte die Kriminalitätsentwicklung unter anderem in den Bereichen Cybercrime, Straftaten im Kontext der Pandemie, Organisierte und Clankriminalität sowie Umweltkriminalität, hob deren Bedeutung hervor und begrüßte, dass sich im Rahmen der Veranstaltung auch vorausschauend mit einigen dieser Phänomene befasst werde.

Dr. Maike Meyer, Leiterin der Kriminalistisch-Kriminologischen Forschungsstelle des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen



Foto: LKA NRW

Anschließend stellte Dr. Maike Meyer die KKF und ihre Aufgaben, Forschungsbereiche und aktuelle Projekte vor, erläuterte den Hintergrund der Symposiumsreihe, führte inhaltlich in die Veranstaltung ein und gab organisatorische Hinweise. Diese Informationen können auf der Homepage der KKF nachgelesen werden: <https://lka.polizei.nrw/die-kriminalistisch-kriminologische-forschungsstelle-kkf>

Videovorführung: Die Rolle der Zukunftsforschung für die Kriminalitätsbekämpfung

Zur Einstimmung auf die Veranstaltung erläuterten drei Zukunftsforscher und eine Zukunftsforscherin in einer Videocolage was Zukunftsforschung ist, wie Sicherheitsbehörden von Zukunftsforschung profitieren können, welche Methoden sich dazu anbieten und was ihrer Auffassung nach die sicherheitspolitischen oder (gesamt-)gesellschaftlichen Herausforderungen der Zukunft sein könnten. .

Prof. Dr. Ulrich Reinhardt, Stiftung für Zukunftsfragen

Dodo Vögler, Ellery Studi Berlin

Dr. Stefan Carsten, Zukunftsinstitut GmbH Frankfurt/Main

Dr. Wolfgang Weimer-Jehle, Zentrum für interdisziplinäre Risiko- und Interventionsforschung, Stuttgart



Foto: LKA NRW

3.2 Podiumsdiskussion

Im Anschluss an die Videobotschaft der Zukunftswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler wurde eine Podiumsdiskussion durchgeführt, die von Frau Elif Şenel, Moderatorin, Autorin und Journalistin beim WDR-Hörfunk moderiert wurde. An der Podiumsdiskussion haben folgende Personen teilgenommen:

Prof. Dr. Reinhold Popp, Zukunftsforscher an der Sigmund Freud Privatuniversität in Wien

Jörg Diehl, Ressortleiter Deutschland, Der Spiegel

Frank Hoever, Präsident des Polizeipräsidiums Bonn

Roswitha Müller-Piepenkötter, Vorsitzende des Landespräventionsrates Nordrhein-Westfalen

Prof. Dr. Britta Bannenberg, Professorin für Kriminologie an der Universität Gießen

Der Diskussionsschwerpunkt lag auf der Frage, zukünftiger Herausforderungen innerer Sicherheit vor dem Hintergrund der Dynamik aktueller gesellschaftlicher und technischer Entwicklungen.

In diesem Zusammenhang nannten sie vor allem die Digitalisierung, Desinformationen und damit einhergehende Vorurteilskriminalität, gesellschaftliche Spaltung zwischen arm und reich, zwischen Generationen, zwischen allochthoner und autochthoner Bevölkerung sowie politischen Einstellungen, die COVID-19-Pandemie und in ihrem Kontext auftretende wirtschaftliche, Versorgungs- und Kriminalitätsprobleme, den Klimawandel und daraus erwachsende Extremwetterlagen sowie Gefährdungen kritischer Infrastrukturen.

Tatsächliche Zukunftsbrüche passierten an den Schnittstellen zwischen den Dimensionen des Wandels, z. B. zwischen Technologie und Gesellschaft oder Mobilität und Umwelt. Die Polizei könne in Sachen Zukunftsforschung und Szenarientwicklung von anderen Institutionen wie dem Militär und Wirtschaftsunternehmen lernen, um zukünftigen Herausforderungen gegenüber besser vorbereitet zu sein. Zur Entwicklung von Präventionsmaßnahmen seien interdisziplinär aufgestellte Arbeitsgruppen zu bilden und akteursübergreifende Interventionen vorzubereiten.



Foto: LKA NRW

Frau Şenel eröffnete die Diskussion mit der Frage, welche Vorkommnisse der letzten Jahre die Diskutierenden überrascht hätten. Dabei nannten diese unter anderem das Aufkommen von Krypto-Kommunikation und Kinderpornografie, nicht zuletzt vor allem aber den Krieg in der Ukraine.

In Bezug auf die Frage, was die wichtigsten Zukunftsthemen für die Polizei seien, sprach Herr Hoever von einem immer wichtiger und zugleich schwieriger werdenden Spagat zwischen Bürgerpolizei und hochspezialisierter Kriminalitätsbekämpfung. Herr Diehl nannte die Bekämpfung von organisierter und Cyberkriminalität. Frau Prof. Dr. Bannenberg stimmte dem zu und ergänzte, dass die zunehmende Gewalt gegen Amtsträger und ein gesteigertes Aggressionspotential in der

Gesellschaft zu den wichtigsten Herausforderungen gehören.

In Bezug auf die Frage nach denjenigen Aufgaben, die zeitnah in Angriff zu nehmen seien, nannten die Diskussionsteilnehmerinnen und -teilnehmer unterschiedliches: Frau Prof. Dr. Bannenberg bat darum, dem Rückgang kriminalpräventiver Gremien auf kommunaler Ebene entgegen zu wirken. Frau Müller-Piepenkötter verwies auf die Prävention häuslicher Gewalt, der Cyberkriminalität sowie des Kindesmissbrauchs und der Wichtigkeit von Kampagnen zum sicheren Umgang mit Onlinemedien. Herr Hoever sprach u. a. von der Bewältigung von bei Cyberermittlungen anfallenden, großen Datenmengen. Um die Polizei zukunftsfähig zu machen, konstatierte Herr Diehl, sei die Einbindung von Fachleuten zur Kriminalitätsbekämpfung, insbesondere im Bereich Informationstechnik, entscheidend. Dies erfordere einen Ausbau der Einstiegs- und Beförderungsmöglichkeiten für Quereinsteiger.

Frau Şenel sprach auch die Rolle der Medien an und fragte die Diskutierenden, welchen Einfluss diese auf die Kriminalitätswahrnehmung und Bekämpfung habe. Herr Diehl wollte die Rolle der Medien nicht überbewerten, sprach jedoch von einer Wechselbeziehung zwischen Massenmedien und Politik, was das jeweilige Agenda-Setting angeht. Dies habe sich beispielweise beim Thema Kinderpornografie gezeigt. Herr Hoever bestätigte dieses Verhältnis und stellte diesbezüglich auf eine intensiviertere polizeiliche Öffentlichkeitsarbeit und verbesserte Kooperation mit den Medien ab. Die Polizei versuche inzwischen, eigene Schwerpunkte medial zu platzieren und dem erhöhten Aufkommen von Presseanfragen gerecht zu werden. Trotz der verbesserten Kommunikation zwischen Polizei und Medien seien letztere, so Herr Diehl, kein verlängerter Arm der Strafverfolgungsbehörden, sondern nach wie vor dazu da, auch kritische Fragen an diese zu richten. In dem Zusammenhang betonte Herr Diehl die besondere, gemeinsame Aufgabe, adäquat und professionell mit sogenannten Fake News und Vorwürfen der falschen Berichterstattung umzugehen. Die Problematik der Unterscheidung zwischen Lüge und Wahrheit werde zunehmen und sowohl die Polizei als auch seriöse Medien betreffen.

An Frau Müller-Piepenkötter gerichtet fragte Frau Şenel, welche Themen sich, ausgehend von den derzeitigen gesellschaftlichen Veränderungen, am Horizont abzeichneten. Frau Müller-Piepenkötter konstatierte, dass es wichtig sei, ein allgemeines Gerechtigkeitsgefühl zu schaffen: Rechtsextremistische und sogenannte „Clankriminalität“ aber auch Wirt-

schaftskriminalität hätten gesellschaftliches Spaltungspotenzial. Letztere sei nicht gesellschaftlich geächtet. Hier bestehe Handlungsbedarf, um gesellschaftlicher Spaltung entgegen zu wirken und ein Gefühl der Einhaltung von Normen zu stärken.

In Bezug auf gesellschaftliche Spaltung sehe Herr Diehl eine Ursache in digitalen Echokammern sozialer Medien, deren Wirkung zunehmen könnte. Gesellschaftliche Gruppen wie Querdenker würden sich mutmaßlich auch in Zukunft weiter entwickeln und verschiedene Themen bedienen. Es fehle zudem an Gegennarrativen, um dieser Entwicklung entgegen zu wirken. Herr Prof. Dr. Popp schloss sich dieser Einschätzung grundsätzlich an und fügte hinzu, dass das öffentliche Sicherheitsgefühl mit materieller und sozialer Sicherheit zusammen spiele und daher zusammengedacht werden müsse. In Bezug auf das Problem gesellschaftlicher Spaltung machte er darauf aufmerksam, dass die Kategorisierung politischer Einstellungen in rechts und links nicht mehr zeitgemäß sei. Stattdessen zeige sich verstärkt eine Unterteilung in Liberalität (die mit Flexibilität, Vielfalt, Demokratie und der Akzeptanz von Veränderung und Unsicherheit einhergehe) und Illiberalität (zu der Angst vor Veränderungen, Verschwörungsmentalität, Demokratie- und Diskurskritik gehörten). Zur letzten Gruppe zählt Herr Prof. Dr. Popp sowohl sehr links als auch rechtspolitische Positionen. Die Diskutierenden waren sich schließlich darüber einig, dass die Verbreitung solcher Haltungen durch digitale Medien begünstigt werde und das Potenzial extremistischer Gewalt berge, die keinem der klassischen politischen Spektren zugeordnet werden könne.

Auf die Abschlussfrage, danach, über welche Zeiträume bei der Frage nach der Zukunft gesprochen werde, antwortete Frau Prof. Dr. Bannenberg, dass uns manche aktuellen Lagen, wie der Krieg in der Ukraine oder speziell der Klimawandel, über Jahrzehnte beschäftigen werden und daher eine ebenso lange Vorausschau erfordern. Frau Müller-Piepenkötter und Herr Diehl gaben zu bedenken, dass andere Entwicklungen, wie die Digitalisierung, derart dynamisch seien, dass man sie über mehr als ein paar Jahre nicht abzuschätzen könne.

Herr Popp schloss mit der Feststellung, dass die Vorhersage der Zukunft dort gelinge, wo alle Faktoren bekannt seien. Dann seien Entwicklungen theoretisch über Jahrtausende hinweg prognostizierbar. In der Realität sei dies unmöglich. Die Befassung mit der Zukunft diene in erster Linie nicht ihrer exakten Vorwegnahme, sondern einer in der Gegenwart stattfindenden, bestmöglichen Vorbereitung auf verschiedene, kurzfristige und wahrscheinliche Zukünfte.

3.3 Workshops

Im Rahmen des Symposiums wurden insgesamt sechs Workshops durchgeführt. Diese wurden jeweils von einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter des LKA NRW moderiert und von Expertinnen und Experten fachlich unterstützt.

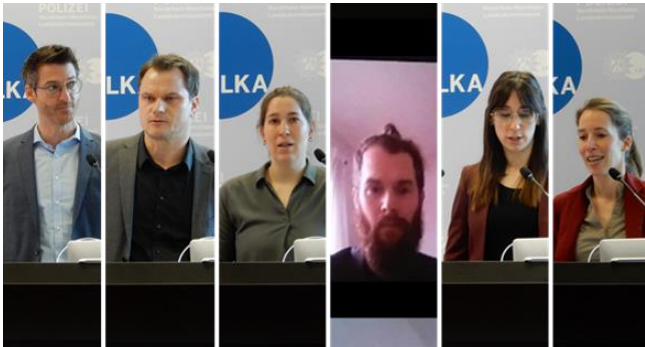


Foto: LKA NRW

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Workshops dargestellt.

1 Internetkriminalität

Die Verlagerung von Kriminalität und ihrer Bekämpfung in den digitalen Raum

Moderation: Alexander Werner, LKA NRW
 Experten: Peter Vahrenhorst, LKA NRW
 Dr. Michael Spranger, HS Mittweida

In den vergangenen Jahren ist es zu einer stetigen Verlagerung der Kriminalität in den digitalen Raum gekommen. Insbesondere im Kontext der Pandemie kam es regelmäßig zu neuartigen Betrugs- und Angriffsmethoden im Internet (BKA 2020). Daher verfolgte Workshop 1 das Ziel, sowohl Probleme und Optimierungsmöglichkeiten bzw. Lösungsansätze im Zusammenhang mit der zunehmenden Internetkriminalität als auch Möglichkeiten der Optimierung polizeilicher Maßnahmen im digitalen Raum zu identifizieren. Der Workshop wurde in zwei Phasen eingeteilt, die jeweils von Impulsen der beiden Experten eingeleitet wurden.

In der ersten Phase wurde eine Bestandsaufnahme hinsichtlich der Verlagerung bestimmter Kriminalitätsphänomene in den digitalen Raum und der dahingehend zu erwartenden Weiterentwicklung sowie des Status Quo ihrer Bekämpfung in Deutschland vorgenommen. In der Diskussion wurde festgestellt, dass Entwicklungen kaum antizipierbar seien, da es, ähnlich wie es der Gartner-Hype-Cycle beschreibt

(Fenn/Raskino 2008), in wenigen Jahren bereits Technologien geben könnte, an die derzeit noch nicht gedacht werde. Selbst die Erfassung eines Status Quo könne schon keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Dennoch wird mit der Fortführung einiger Entwicklungen, die bereits eingesetzt haben, gerechnet. So sei z. B. zu erwarten, dass aufgrund des stetigen Wegfalls des Bargeldverkehrs eine Reduzierung von auf Bargeld abzielenden Straftaten (wie Raubüberfälle auf Geldinstitute und -transporter) zugunsten einer Zunahme von auf Eigentum und Vermögen ausgerichteten Internetdelikten erfolgt, die weiter anhalten wird. Zudem werde die mobile Kommunikation mit der Einführung des 5G-Netzes mutmaßlich schwieriger zu überwachen sein.

In Bezug auf polizeiliche Bedingungen wurde einhellig festgestellt, dass es insbesondere an Fachexpertise fehle und das entsprechend erforderliche Personal (monetär) nicht gehalten werden könne, da die Polizei und andere Behörden keine wettbewerbsfähige, etablierte „Arbeitgebermarke“ gegenüber der freien Wirtschaft seien. Es fehle außerdem an Mechanismen des Wissenstransfers, d. h. nicht alle Ermittlerinnen und Ermittler seien auf dem erforderlichen Fortbildungsstand. Die Personalfuktuation, sowohl des Personals mit Angestellten- wie mit Beamtenstatus, erschwere die Situation zusätzlich. Weiterhin wurde festgestellt, dass Internetkriminalität internationale Kriminalität sei. Jeder Staat sei an die eigene Gesetzgebung gebunden, was die essenzielle internationale Zusammenarbeit erschwere. Eine weitere Hürde seien große Datenmengen. Diese lägen zwar in vielen Fällen vor, sie können jedoch kaum strukturiert und analysiert werden, da es an geeigneter Software, Hardware und Personal fehle.

Gegenüber allen personellen, technischen und rechtlichen Herausforderungen sollte jedoch der wesentlichste Faktor nicht ignoriert werden: Der Faktor Mensch sei der schwächste Punkt, wenn es um die Prävention von Cyberkriminalität geht. So seien etwa 80 Prozent aller vollendeten Internetdelikte auf Fehlverhalten bzw. Unterlassen natürlicher Personen zurückzuführen.

In Phase 2 wurden Fragen nach möglichen Lösungsansätzen aufgeworfen. Im Zuge dessen wurde diskutiert, inwiefern die Polizei in Zukunft im digitalen Raum agieren könnte und welche Strategien und Interventionen sich aus dem Ausland adaptieren ließen.

Mehrfach wurde dabei angesprochen, nicht genuin polizeiliche Tätigkeiten ggf. fremd zu vergeben, insbesondere aber erforderliches Fachpersonal einzustellen oder selbst auszubilden und vor allem zu halten. In Bezug auf letzteres sei eine entsprechende Strategie zu entwickeln, die die Attraktivität der Polizei als Arbeitgeber steigern und ihre Stärken betonen könne. Bei der cyberkriminalistischen Ausbildung sei zu berücksichtigen, dass das Anforderungsprofil nicht dem von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten entsprechen müsse.

Kaum ein (Rechts-)System der Welt sei den Anforderungen der dynamischen Entwicklungen im Bereich der Cyberkriminalität gewachsen. Dennoch lägen in vielen anderen Staaten (z. B. in den USA oder den Niederlanden) günstigere, z. B. rechtliche und taktische, Bedingungen für die Bekämpfung der Internetkriminalität vor, deren Adaption in Deutschland, bei Einhaltung der rechtsstaatlichen Grundlagen, anzustreben sei.

Als wichtig wurde außerdem erachtet, die physische und die digitale Welt nicht als voneinander getrennt zu betrachten. Aufgrund der Verbindung beider seien sowohl die Kriminalität als auch ihre Verfolgung als Hybride zwischen beiden Welten zu verstehen. Straftaten im Realraum werden z. B. im Onlineraum verabredet und vorbereitet. Neben Onlinedurchsuchungen bieten sich daher z. B. auch Analysen von Social-Media-Seiten, insbesondere in öffentlichen Bereichen, an. Diese ermöglichen inzwischen beispielsweise Stimmungsanalysen in Diskussionsforen für ein sogenanntes Risikoscoring zur Früherkennung von Gefährdern oder Ausschreitungen bei Versammlungen. Ähnliches gilt für die Analyse von Messenger-Diensten. Zur Identifikation von Personen, z. B. anhand von Videoaufzeichnungen, sei als Ergänzung zur automatisierten Gesichtserkennung bereits eine Körperskelettanalyse möglich, deren Einsatz als vielversprechend eingeschätzt wird.

Derzeit werden Anwendungen zur semantischen Bild- bzw. Videoanalyse und -klassifikation entwickelt, die es erlauben, binnen verkürzter Zeit z. B. strafbare Handlungen oder verbotene Symbole automatisiert zu erkennen. Diesbezüglich bleibt jedoch die Frage offen, inwieweit hierbei einer künstlichen Intelligenz gerichtsverwertbare Entscheidungen zu überlassen sind. Der gerichtliche Beweiswert digitaler Beweise sei heutzutage grundsätzlich anzuzweifeln, da Bilder, Ton- oder Videoaufzeichnungen gefälscht werden können. Hierzu werden inzwischen Anwendungen zu deren Echtheitsprüfung entwickelt, die es verstärkt einzusetzen gelte.

Entsprechend sei bei der Verfolgung von Cyberkriminalität auch die Möglichkeit von Ermittlungen im Realraum zu berücksichtigen. So könnten sich z. B. der Einsatz verdeckter Ermittlerinnen und -ermittler oder die akustische Innenraumüberwachung lohnen, um beweisverwertbare Spontanäußerungen von Cyberkriminellen zu erheben.

Die Workshopteilnehmenden konstatierten schließlich, dass neue Technologien oftmals zuerst zur Begehung von Straftaten verwendet werden, bevor diese bei z. B. Sicherheitsbehörden bekannt sind oder dort eingesetzt werden. Um dem Kreislauf devianter Aktion und behördlicher Reaktion zu entgehen und mögliche Entwicklungen antizipieren zu können, könnten sich Think Tanks (z. B. Szenariotechniken oder „kriminelle Planspiele“) eignen.

2 Fake News

Polizeiliche Kommunikationsstrategien zur Erlangung von Deutungshoheit in Zeiten von Fake News und Verschwörungserzählungen

Moderation: Oliver Goebel, LKA NRW
Experten: Jonathan Widmann, LKA NRW
Cornelius Strobel, BpB

Unter der Überschrift „Deutungshoheit in Zeiten von Fake News – Erarbeitung von polizeilichen Kommunikationsstrategien zur Erlangung von Deutungshoheit in Zeiten von Fake News und Verschwörungserzählungen“ war es Ziel des Workshops, den Teilnehmenden einen Überblick über die Phänomene Fake News und Verschwörungserzählungen zu verschaffen, sodass anschließend gemeinsam Ideen und Strategien zum Umgang mit diesen Thematiken erarbeitet werden konnten. Um dies zu gewährleisten, waren sowohl zwei Expertenvorträge als auch eine anschließende Diskussion Teil des Austauschs.

Zu Beginn stellte Herr Goebel die Gastexperten vor und führte in die Workshop-Thematik ein, woraufhin sich der erste Expertenvortrag von Herrn Strobel, Referent im Fachbereich Extremismus der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB), anschloss. In diesem führte er zunächst einen kurzen historischen Abriss und damit einhergehende Begriffsbestimmungen an. Es wurde deutlich, dass im wissenschaftlichen Diskurs eine klare begriffliche Trennung zwischen Verschwörungstheorie, Verschwörungserzählung, Fake News und Hate Speech zu treffen sei und sich die Definition und Existenz von Verschwörungserzählungen aus drei Annahmen zusammensetze: (1) Nichts geschieht durch Zufall, (2) nichts ist so, wie es scheint und (3) alles hängt miteinander zusam-

men. Zusätzlich stellte Herr Strobel heraus, dass Verschwörungserzählungen für deren Anhängerinnen und Anhänger diverse Funktionen erfüllen. Dadurch wurde deutlich, warum Personen an entsprechende Erzählungen glauben. Zu diesen Funktionen gehöre unter anderem a) Komplexitätsreduktion, b) persönliche Aufwertung und c) Stabilisation. Infolgedessen entstehe eine vereinfachte dualistische Darstellung der Welt in eindeutigen Schwarz-Weiß- und Gut-Böse-Strukturen, in welcher nur die Verschwörungsideologen und -ideologinnen die Wahrheit kennen.

Der zweite Expertenvortrag von Herrn Widmann, SG 61.1 des LKA NRW, vertiefte die vorhergehende Präsentation durch eine kriminologische und polizeiliche Sichtweise. Anhand steigender Fallzahlen politisch motivierter Kriminalität v. a. mit Bezug zum Internet werde ersichtlich, dass extremistische Bestrebungen weit verbreitet im Kontext von Verschwörungsmythen und Narrativen auftreten, verschiedene Personengruppen verbinden und folglich ein aktuelles Thema der Sicherheitsbehörden darstellen. Als unterstützender Faktor für die Verbreitung von Verschwörungserzählungen und -mythen wirken vor allem soziale Medien (z. B. Telegram Messenger) und andere Online-Plattformen (z. B. Steam, Reddit), in denen sich Gleichgesinnte zusammenfinden und austauschen können. Diese erhöhte Onlinepräsenz stellte sich auch als Ansatzpunkt für präventive und intervenierende Handlungsmöglichkeiten der Sicherheitsbehörden heraus.

Anschließend an die Vorträge wurde ein reger Austausch zwischen allen Teilnehmenden, geleitet durch Fragen der Zuhörerinnen und Zuhörer sowie des Moderators, geführt. Aus der gemeinsamen Diskussion resultierte, dass eine erfolgreiche Bekämpfung von Fake News und Verschwörungserzählungen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, auch über die Institutionen der Polizei hinaus, gesehen werden müsse. Essenzielle Ansätze seien beispielsweise die Förderung politischer Bildung und der Medienkompetenz (bereits in der Schule), der Ausbau der Analyse und des Monitorings extremistischer Szenen und Tendenzen mit Bezug zu Verschwörungsideologien..., die verstärkte Netzbildung der Polizei oder die Initiierung eines Dialoges mit der Zivilgesellschaft. Diese praktischen Ansätze seien jedoch nur erste Ergebnisse des Workshops und bedürften weiterer Ausarbeitungen und Spezifizierungen.

3 Trendanalysen

Das Potenzial von Trendanalysen für die Polizei

Moderation: Dr. Katharina Schwarz, LKA NRW
Dr. Kai Seidensticker, LKA NRW

Experten: Philipp Lehmann, PP Essen
Dr. Wouter Steenbeek, NSCR

Der Workshop 3 zum Thema „Vor die Lage kommen – Das Potenzial von Trendanalysen für die Polizei“ verfolgte die Ziele, Einsatzmöglichkeiten und Ausgestaltung von Trendanalysen für die polizeiliche Praxis, insbesondere im Hinblick auf strategische Entscheidungsprozesse zu erörtern, da Trendanalysen die Betrachtung langjähriger Veränderungen von beispielsweise Straftaten (z. B. tägliche Wohnungseinbrüche), aber auch von behördenstrategischen Kennzahlen ermöglichen. Im ersten Schritt wurde dabei der Prozess der Strategieerstellung in der Polizei Nordrhein-Westfalen dargestellt. Darauf aufbauend wurde das Potenzial von Trendanalysen für die Polizei diskutiert. Im letzten Schritt wurden zukünftige Verknüpfungsmöglichkeiten von Trendanalysen und Polizeiarbeit identifiziert. Hier wurde das übergeordnete Ziel thematisiert, wissenschaftliche Erkenntnis am Beispiel der Trendanalysen in den praktischen Kontext der Polizeiarbeit einzubringen und hierzu gemeinsame Ansätze zu diskutieren.

Der Workshop war in zwei Phasen eingeteilt. Die erste Phase des Workshops wurde inhaltlich von dem polizeilichen Experten Philipp Lehmann begleitet, der mitverantwortlich bei der Strategieerstellung und dem Behördencontrolling im Leitungsstab des Polizeipräsidiums Essen ist. Er hielt einen Impulsvortrag, in dem er ausführlich die polizeiliche Perspektive zum Thema der strategischen Planung im Polizeipräsidium Essen darlegte, wobei der Fokus auf dem Sicherheitsprogramm sowie den Sicherheitsbilanzen lag. Dem Impulsvortrag folgte eine Gruppendiskussion mit dem polizeilichen Experten und den Workshop-Teilnehmenden. Dabei wurde herausgestellt, dass die strategische Planung in den Kreispolizeibehörden in Nordrhein-Westfalen behörden-spezifisch erfolgt. Dabei gibt es innerhalb der Behörden unterschiedliche Verantwortlichkeiten, die vom Leitungsstab und den Direktionen übernommen werden. Aber auch im Austausch miteinander werden Ziele diskutiert. Bei der Zielwertfestlegung sowie der Maßnahmenplanung wird insbesondere auf die kriminalfachliche Expertise des Leitungsstabs und der Direktionen zurückgegriffen. Wissenschaftliche Methoden, wie beispielsweise komplexe Trendanalysen, stehen dabei nicht im Fokus. Eine Anpassung der Zielwerte erfolgt zumeist auf Basis der Veränderungen der letzten ein bis zwei Jahre unter Einbezug der Veränderungen im Planungsjahr. Eine Relevanz der langjährigen Betrachtung von beispielsweise delikt-spezifischen Veränderungen wurde abschließend diskutiert.

In der zweiten Phase des Workshops, die von dem wissenschaftlichen Experten Dr. Wouter Steenbeek begleitet wurde,

wurde an dem vorangegangenen Vortrag angesetzt und die wissenschaftliche Perspektive dazu dargelegt. Der Fokus des Vortrags lag auf dem Potenzial und den Einsatzmöglichkeiten von Trendanalysen für die Polizeiarbeit. Hier wurde unter anderem auch die Vergleichbarkeit von räumlichen Daten einbezogen, die für eine valide Interpretation und darauf folgende strategische Planung und ihre Wirksamkeit von Bedeutung sind. Anschließend an den Vortrag wurde ebenfalls eine Gruppendiskussion mit dem wissenschaftlichen Experten sowie den Workshop-Teilnehmenden geführt. Hierbei konnte herausgestellt werden, dass das erfahrungsbasierte Wissen der Polizei durch wissenschaftliche Ansätze, wie Trendanalysen, angereichert werden kann. Trendanalysen, die eine langjährige Betrachtung von Sachverhalten vornehmen, bieten Potenzial, bei strategischen Planungen der Polizei die Zielwertfestlegung zu unterstützen, aber auch Abweichungen fundiert zu bewerten. Dabei wurde primär diskutiert, dass insbesondere der Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die praktische Polizeiarbeit eine große Herausforderung darstellt.

Abschließend wurden die Diskussionsergebnisse beider Workshop-Phasen zusammengetragen. Hierbei wurde das übergeordnete Ziel, auf eine evidenzbasierte Polizeiarbeit hinzuwirken, diskutiert. Durch den Einsatz von Trendanalysen – als Beispiel für den Einbezug wissenschaftlicher Methoden in die praktische Polizeiarbeit, die der fundierten Prüfung festgelegter Behördenstrategien hinsichtlich ihrer Wirksamkeit dienen – könnte dieses Ziel erreicht werden. Dabei solle vor allem die Wissenschaft eine Beratungsfunktion zur Problembeschreibung und Auswahl wirksamer Methoden einnehmen. Ebenso könne der wissenschaftliche Erkenntnisgewinn bei der Bestimmung von Handlungsfeldern und der strategischen Ausrichtung der Polizeibehörden unterstützend wirken. Abschließend wurde nochmals betont, dass hierfür eine stärkere Vernetzung der Wissenschaft mit der Praxis notwendig ist.

4 Migration

Wandel in der Migrationsgesellschaft – Sicherheitspolitische Herausforderungen und Perspektiven

Moderation: Maximilian Querbach, LKA NRW
 Experten: Dr. Christian Walburg, WWU
 Prof. Dr. Ulrich Wagner, PUM

Der Workshop 4 setzte sich mit der Fragestellung auseinander, inwiefern Fluchtmigration und Zuwanderung sicherheitsrelevant sind, welche sicherheitspolitischen Herausforderungen sich im Zusammenhang von Migration und Kriminalität

ergeben und wie Sicherheitspolitik und im Besonderen die Polizei möglichen Herausforderungen begegnen kann.

Der Einstieg in das Thema „Migration und Kriminalität“ erfolgte durch einen Impulsvortrag von Dr. Christian Walburg. Dabei beschrieb er sowohl die Kriminalität durch Migrantinnen und Migranten als auch ihre Kriminalisierung in Diskursen zu Migration. Mit Blick auf die statistisch zum Teil erhöhte Kriminalitätsbelastung von Nichtdeutschen in der Polizeilichen Kriminalstatistik stellte Dr. Walburg kriminogene Faktoren im Zusammenspiel von Lebenserfahrungen und Lebensumständen von Migrantinnen und Migranten dar. Zudem wurde auf statistische Verzerrungsfaktoren, wie die ungleiche demographische Struktur von Nichtdeutschen und der Gesamtbevölkerung hingewiesen. In der Darstellung der Kriminalität von Migrantinnen und Migranten und deren Ursachen unterschied Dr. Walburg zwischen Personen mit eigener Migrationserfahrung (1. Generation), deren Nachkommen (2. Generation) sowie nachfolgenden Generationen. Ein Schwerpunkt wurde auf das Phänomen Flucht und dessen Auswirkungen auf Kriminalität gelegt. Hier wurden, neben Bedingungsfaktoren wie dem Alter und Geschlecht von Zugewanderten, situative kriminogene Faktoren wie die Lebensbedingungen im Aufnahmeland (z. B. Unterbringung in Sammelunterkünften) sowie traumatische (Gewalt-) Erfahrungen im Herkunftsland und auf der Flucht beschrieben.

In der folgenden Diskussion wurde die Frage gestellt, ob die wissenschaftliche Beschäftigung mit Migration im Zusammenhang mit Kriminalität nicht selbst zu einer Zuschreibung von „Migration als Kriminalitätsschwerpunkt“ führt und geeignet sei, Stereotype zu reproduzieren. In einer Gegenposition wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die Wissenschaft in der Gesellschaft stattfindende Diskurse nicht ignorieren könne und die Möglichkeit hat, vorurteilsgeleiteten Fehlannahmen eine wissenschaftliche und differenzierte Perspektive gegenüberzustellen. Eine Abwendung von der Kategorie „Nichtdeutsch“ in der statistischen Kriminalitätserfassung wurde in der Diskussion nicht als zielführend bewertet. Vielmehr müsse immer eine Reflexion der eigenen Perspektive bei einer wissenschaftlichen Beschäftigung im Bereich „Migration und Kriminalität“ erfolgen – aus diesem Grund wurde dieser Diskussion im Workshop ein breiter Raum eingeräumt.

Mit Blick auf die wissenschaftliche Beschäftigung mit Migration und Kriminalität wurden in der Diskussion zwei Bereiche identifiziert, in denen die Forschungslage als unzureichend beschrieben wurde: Zum einen seien mit Blick auf die statistische Erfassung der Kriminalität Nichtdeutscher Verzerrungsfaktoren und der tatsächliche Umfang ihrer Auswirkungen

gen auf das Hellfeld nicht ausreichend untersucht. Zum anderen wurde auf unzureichende Erkenntnisse der Wissenschaft aufmerksam gemacht, die den durch Flucht verursachten Anteil devianter Erscheinungsformen Nichtdeutscher an der Gesamtkriminalität betreffen. Durch quantitative Untersuchungen sei hier nur eine Annäherung möglich. Infolge der Komplexität der Auswirkungen traumatischer Erfahrungen wurde festgestellt, dass es in diesem Bereich mehr qualitativer Forschung bedarf. Dennoch könnten auch aus vorhandenen Datensätzen wichtige Rückschlüsse gewonnen werden: So kann untersucht werden, wie sich behördliche Entscheidungen im Aufnahmeprozess – z. B. die Ablehnung eines Asylantrags – auf die Kriminalität von Zuwanderern auswirken.

Die Frage, wie der Kriminalität von Menschen mit Migrationsgeschichte präventiv begegnet werden kann, wurde in der Diskussion nicht als rein polizeiliche, sondern als gesamtgesellschaftliche Aufgabe beschrieben, die mit einem Multiebenen sowie einem Multi-Agency Ansatz bewältigt werden müsse. In diesem Zusammenhang wurden Benachteiligungen von Kindern mit Migrationsgeschichte im Bildungssystem und damit verknüpfte sozioökonomische Benachteiligungen genannt. Da sozioökonomische Benachteiligungen Kriminalität begünstigen können, sei eine Stärkung von Teilhabe im Bildungssektor ein zentrales Element zur Prävention von Kriminalität durch Menschen mit Migrationsgeschichte. Darüber hinaus wurde darauf hingewiesen, dass Zielgruppen von Präventionsprogrammen teilweise aufgrund bestehender Sprachbarrieren nicht erreicht werden könnten. Daher sei eine Stärkung von Sprachkursen nicht nur für eine bessere gesellschaftliche Teilhabe sondern auch für eine wirksamere Prävention notwendig. Zur Prävention der Rekrutierung von Zugewanderten durch Gruppen aus den Bereichen Extremismus und organisierter Kriminalität wurde neben einer verstärkten Integration auch die Bedeutung des Schutzes von Zugewanderten vor Rekrutierungsversuchen durch Sicherheitsbehörden hervorgehoben. Mit Blick auf die Aufgaben der Polizei wurde darüber hinaus argumentiert, dass es zur Gewährleistung einer gleichen und unvoreingenommenen Rechtsanwendung einer stetigen Reflexion des eigenen Umgangs mit dem Thema Migration bedürfe und dieser besonders gut im Austausch mit Expertinnen und Experten der Zivilgesellschaft gelingen würde.

Der zweite Teil des Workshops wurde durch einen Vortrag von Prof. Dr. Ulrich Wagner eingeleitet. Sein Fokus lag auf Ursachen der Fremdgruppenabwertung, die als zentrales Element des Rechtsextremismus beschrieben wurde. Dem-

nach sind Kategorien oder Gruppenzugehörigkeiten identitätsrelevant: Menschen streben nach positiver Identität – wer wir sind, definiert sich auch danach, welchen Gruppen wir uns selber zuteilen. Der Rechtsextremismus findet in diesen Zuschreibungsprozessen einen Anknüpfungspunkt. Prof. Dr. Wagner sieht hier gleich mehrere Dilemmas: Das Streben nach einem Gefühl von Zugehörigkeit sei zu stark im Menschen verankert, als dass eine Ablösung von Zuschreibungsprozessen möglich sei. Gleichzeitig müssen Menschen bestimmter gesellschaftlicher Gruppen häufig für die Anerkennung ihrer Identität kämpfen. Wissenschaft und Polizei müssten hier zu einer Position finden und laufen dabei stets Gefahr, Stereotype zu reproduzieren. Infolge der beschriebenen Fremdgruppenabwertungen ergebe sich ein erhöhter Schutzbedarf für Personen mit Migrationsgeschichte.

In der anschließenden Diskussion wurde festgestellt, dass Desintegration schwere gesellschaftliche Folgen mit sich bringen kann. Es müsse verhindert werden, dass Menschen sozialstrukturell, institutionell und personell nicht teilhaben können. Sonst entstehe die Gefahr, dass die Personen zur Kompensation verstärkt auf Gruppenzugehörigkeiten zurückgreifen und radikale Karrieren im Rechtsextremismus begünstigt werden. Auch in diesem Kontext wurde für eine stetige Selbstreflexion der Polizei mit Blick auf die eigene Perspektive auf gesellschaftliche Gruppen und damit verknüpfte Zuschreibungsprozesse argumentiert. Als besonders wirksam wurden in diesem Zusammenhang bereits bestehende Projekte in Kreispolizeibehörden der Polizei NRW bewertet, in denen Polizeibeamtinnen und -beamte mit Personen unterschiedlicher Kultur- oder Religionsgemeinschaften in Kontexten außerhalb des Einsatzgeschehens in den Austausch kommen. Formate wie „Tea with a Cop“ im Polizeipräsidium Hagen, in dem sich Polizistinnen und Polizisten zum anlassunabhängigen Gespräch mit Bürgerinnen und Bürgern treffen, seien geeignet, um Vorurteile auf beiden Seiten abzubauen. Die Argumentation wurde anhand der sogenannten „Kontakthypothese“ begründet. Demnach werden durch den Kontakt zu Gruppen, die als „anders“ wahrgenommen werden, wie etwa ethnischen Minderheiten, Vorurteile über das Gegenüber abgebaut.

Abschließend erfolgte ein Vortrag von Maximilian Querbach zu Rechtsextremismus im Kontext von Migration und Flucht. Zunächst erfolgte eine Darstellung rechtsextremer Gewaltstraftaten und die dadurch verursachte Opferwerdung von Menschen mit Migrationsgeschichte seit den 1980er Jahren in Deutschland unter besonderer Betrachtung des NSU. Genaue betrachtet wurden darüber hinaus die jüngsten Entwicklungen seit 2010 mit besonderer Betrachtung der Rolle

der Partei Alternative für Deutschland, der Neubildung rechtsextremer Protestbewegungen sowie rechtsterroristischer Anschläge der vergangenen Jahre.

In der abschließenden Diskussion wurde die Rolle der Polizei bei der Bekämpfung rechtsextremistischer Straftaten näher betrachtet. Dabei wurde an die vorangegangenen Inhalte des Workshops angeknüpft und der Selbstreflexion der Institution Polizei ein hoher Stellenwert beigemessen. Im Sinne einer positiven Fehlerkultur müsse die Polizei als Institution die Chance bekommen, aus Prozessen zu lernen. Dafür müsse das Dilemma, in der sich die Polizei im Kontext von Zuschreibungsprozessen befindet, anerkannt werden, um vor diesem Hintergrund das eigene Handeln zu reflektieren. Dies dürfe sich jedoch nicht auf die Reflexion der einzelnen Beamtinnen und Beamten beschränken: Während Polizistinnen und Polizisten vielerorts bereits im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen ihr eigenes Handeln reflektierten, müssten auf institutioneller Ebene die strukturellen Rahmenbedingungen von Einsätzen – z. B. die Festlegung von örtlichen Einsatzschwerpunkten – stärker betrachtet und unter wissenschaftlicher Beteiligung reflektiert werden.

5 Personen mit Risikopotenzial

Zusammenarbeit von Polizei und Wissenschaft im Kontext der Gewaltprävention

Moderation: Lena Greve (LKA NRW)
 Expertin: Dr. Jutta Muysers, LVR-Klinik Langenfeld
 Experte: Martin Frielingsdorf, KPB Kleve

Anders als die übrigen Workshops des Symposiums wurde der Workshop 5 vorrangig nicht durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KKF betreut. Die Moderation und Planung des Workshops erfolgte in Zusammenarbeit mit Teilnehmenden des Projektes PeRisikoP (Personen mit Risikopotenzial – Leitung Boris Vieten, Dezernat 31, LKA NRW). Die Moderatorin des Workshops ist Angehörige der Geschäftsführung von PeRisikoP.

Workshop 5 forcierte eine 360-Grad Betrachtung der Leitfrage: „Müssen neue Wege in der Gewaltprävention beschritten werden?“. Im Wege einer interdisziplinären Auseinandersetzung sollten neue Frage- und Problemstellungen zum Thema Personen mit Risikopotenzial zur Begehung schwerer Gewalttaten aufgeworfen sowie die bisherigen behördlichen Bestrebungen kritisch hinterfragt werden. Außerdem wurde, durch das Bilden von Netzwerken zwischen Polizei und Wissenschaft mehr „Weitblick“ angestrebt.

Die 360 Grad-Betrachtung konnte durch eine interdisziplinäre Gruppendiskussion erreicht werden. Hierzu wurden Expertinnen und Experten aus unterschiedlichsten Bereichen eingeladen. Neben Frau Dr. Muysers und Herrn Frielingsdorf, die zu Beginn des Workshops mit ihren Vorträgen Impulse setzten, nahmen u. a. Frau Prof. Dr. Euphrosyne Gouzoulis-Mayfrank (LVR Klinik Köln), Herr Marcus Stewen (LKA NRW), Herr Thomas Cordes (LWL Klinik Münster), Herr Martin Vedder (Leiter des Vereins für Rehabilitation Psychisch Kranker in Köln) und Herr Nils Kramer (ZEBUS, LAFP NRW) teil. Zudem brachten sich weitere Projektteilnehmende von PeRisikoP und Workshop-Teilnehmende mit in die Diskussion ein.

Beiträge aus der therapeutischen sowie polizeilichen Praxis stellten heraus, dass es bei Schnittstellen verschiedener Akteure beispielsweise vor und nach der Einweisung einer psychisch kranken Person enger Absprachen bedarf. Denn nur unter Mitwirkung der betroffenen Person wird eine langfristige Stabilisierung erwirkt. Dabei muss berücksichtigt werden, dass psychische Erkrankungen niemals der alleinige Faktor für gewalttätiges Verhalten sind und niemals alleiniger Anlass für eine polizeiliche Befassung sein können. Der Abbau von Spannungsfeldern bezüglich des Datenschutzes und das gemeinsame Durchführen von Fallkonferenzen verschiedener Netzwerkpartner, um zu einer abgestimmten Bewertung des Sachverhalts und Maßnahmenplanung zu kommen, schaffe zudem Handlungssicherheit. Um diese Ziele erreichen zu können, betonten die Expertinnen und Experten insbesondere die Zusammenarbeit von Polizei und Wissenschaft sowie das Zusammenführen von Erfahrungswerten und Qualifizierung.

Auch die Diskussionsrunde brachte eine Vielzahl von neuen Ansatzpunkten hervor und aktuelle Bestrebungen (z. B. PeRisikoP) wurden kontrovers diskutiert. Dabei wurde gesondert berücksichtigt, dass zwischen der/dem Einzelnen und gesamtgesellschaftlichen Einflüssen eine Wechselbeziehung besteht. Unter anderem führten pandemische Einschränkungen zu einem Anstieg der häuslichen Gewalt. Auch das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger wurde beleuchtet. So beeinflussen schwere Gewalttaten dieses stark negativ und können zur Stigmatisierung und Generalverdacht führen. Dabei entwickelte sich in der Diskussion die offene Frage: Behandelt die Polizei „gesunde“ und kranke Menschen gleich? Obschon kein Fokus auf dem möglichen Risikofaktor psychischer Erkrankungen liegt, scheint dieser den größten Diskussionsbedarf auszulösen.

Ein weiterer Standpunkt war, dass die Würde des Menschen der letzte personelle Schutzfaktor ist, der eine Gewaltanwen-

derung verhindern kann. Beeinträchtigen beispielsweise Polizeibeamtinnen und -beamte bei der Ansprache von Personen mit Risikopotenzial durch eine missbilligende Kommunikation deren Würde, kann dies das Risiko für eine Gewaltanwendung erhöhen. Hierauf aufbauend wurde die Forderung formuliert, dass die Polizei weiter im sensiblen Umgang mit psychisch kranken Personen aus- und fortgebildet werden muss sowie eine bewusst nicht stigmatisierende Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden sollte.

Resümierend wurde in der Diskussionsrunde übereinstimmend festgehalten, dass die Früherkennung von Warnverhalten und potenziellen Risikofaktoren ein wichtiger Bestandteil präventiver Polizeiarbeit ist und auch durch das Projekt Pe-RisikoP fortgeführt werden sollte. Rechtliche Bedenken sollten weiter offen diskutiert und wiederkehrend bewertet werden. Dennoch bleibt polizeiliches Handeln bezüglich der Gewaltprävention rechtlich eingeschränkt (z. B. durch Strafverfolgungszwang und Datenschutzbestimmungen). Daher muss der Fokus auf der Netzwerkarbeit und dem Austausch von Akteuren aus Polizei und Wissenschaft liegen. Gerade die fortgeführte Vernetzung von Polizei, Justiz, Forensik usw. stand im Fokus des Workshops 5. Dies sollte auch anhand der Beteiligung von Expertinnen und Experten aus unterschiedlichsten Bereichen betont werden. Denn zwischen den Teilnehmenden bestand Einigkeit: Die neuen Wege der Gewaltprävention können nur gemeinsam beschritten werden.

6 Kriminalitätsbekämpfung in Krisenzeiten

Erkenntnisse aus der COVID-19-Pandemie für den Umgang mit zukünftigen Krisen

Moderation: Isabel Krause, LKA NRW
Lara Schwarz, LKA NRW
Experte: Prof. Dr. Jakob Rhyner, Universität Bonn

Im Workshop 6 wurden Herausforderungen, Probleme aber auch Lösungsansätze im Zuge der Krisenbewältigung der COVID-19-Pandemie mit den Teilnehmenden identifiziert und auf das Szenario eines langanhaltenden und großflächigen Stromausfalls übertragen. Die zentrale Frage war, wie es möglich ist, die polizeiliche Funktionsfähigkeit und Handlungssicherheit in zukünftigen Krisen zu bewahren. Der Workshop gliederte sich in zwei thematische Teile. Im ersten Teil ging es um die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das Kriminalitätsaufkommen und den (polizeilichen) Umgang mit den entstandenen Problemen und Herausforderungen. Im zweiten Teil wurden die generierten Erkenntnisse auf die Szenarien Strommangellage bzw. Stromausfall übertragen.

Der erste Teil startete mit einem Impulsvortrag durch Frau Krause, der die Schwierigkeit der Lagebeurteilung in der COVID-19-Pandemie behandelte. Es wurde auf die dynamische Entwicklung der Pandemie und Veränderungen der Lebenssituationen sowie der Tatgelegenheitsstrukturen eingegangen. Exemplarisch sind die Kriminalitätsphänomene Wohnungseinbruchsdiebstahl, Straßenkriminalität, Cyberkriminalität, häusliche Gewalt und politisch motivierte Kriminalität detailliert betrachtet worden. Zudem wurde auf die Entstehung neuer Phänomene (z. B. Verstöße gegen die Coronaschutzverordnung) eingegangen. In der anschließenden Plenumsdiskussion bezüglich der o. g. Fragestellung berichteten die Teilnehmenden, dass bereits behördliche Handlungskonzepte für besondere Lagen vorlagen, aus denen Leitlinien übernommen werden konnten. Probleme aus arbeitsorganisatorischer Sicht haben sich aufgrund von Personalausfällen sowie der Umstellung von Präsenzdienst auf Homeoffice ergeben. Ein weiteres Problem bestand in der dynamischen Lageentwicklung, welche die transparente Informationssteuerung erschwert hat. Dieser Herausforderung ist in einigen Kreispolizeibehörden mit der frühzeitigen Einrichtung von Koordinierungsgruppen und Ansprechpersonen begegnet worden. Schlussendlich zeigen sich die Teilnehmenden zufrieden mit dem polizeilichen Umgang der Pandemie und heben positiv hervor, dass sich der polizeiliche Werkzeugkoffer an Methoden und Maßnahmen bewährt hat.

Der zweite Teil des Workshops startete mit einem Impulsvortrag von Herrn Prof. Dr. Jakob Rhyner, welcher inhaltlich in die Krisenszenarien eines Stromausfalls und einer Strommangellage einführte. Es wurden die technischen Ausgangssituationen, historische Beispiele, verschiedene Gefährdungsaspekte der Szenarien thematisiert und der Pandemiesituation gegenübergestellt. Im Anschluss sind mögliche Herausforderungen für die Polizei erarbeitet und diskutiert worden. Die Relevanz der Funktionsfähigkeit und Handlungssicherheit der Polizei wurde dabei hervorgehoben. Hierbei komme der Sicherung der Kommunikationsinfrastruktur eine herausragende Bedeutung zu. Dies umfasse einerseits die interne Kommunikation zwecks Personal- und Einsatzkoordination, andererseits auch die Kommunikation mit der Bevölkerung. Des Weiteren waren die Teilnehmenden sich einig, dass es innerhalb der Polizeibehörden eine Personal- und Aufgabenverschiebung zu einer stärkeren Fokussierung auf die Gefahrenabwehr geben würde. Neben einem erhöhten Aufkommen an Verkehrseinsätzen, wäre im Zuge eines Stromausfalls auch mit weiteren aufkommenden Kriminalitätsphänomenen zu rechnen. Darüber hinaus würden weitere

Einsatzanlässe hinzukommen, die zwar in die subsidiäre Zuständigkeit der Polizei fallen, aber dennoch unverzügliches Handeln erfordern.

Während der Diskussion wurde deutlich, dass die Erstellung eines polizeilichen Handlungsrahmens zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit und Handlungssicherheit der Polizei dringend geboten ist. Dieser sollte einen roten Faden für die Kreispolizeibehörden darstellen, um ihn an die lokalen Gegebenheiten anzupassen. Während der COVID-19-Pandemie hat sich der polizeiliche Werkzeugkoffer als nützlich erwiesen. Die vorbereiteten Planentscheidungen haben effektiv

zur Lageantizipation beigetragen und können auch perspektivisch auf andere Szenarien übertragen werden. Ein zentrales Ergebnis des Workshops ist, dass eine intensivere Zusammenarbeit polizeilicher Praxis mit unterschiedlichen öffentlichen und privaten Akteuren sowie der wissenschaftlichen Expertise notwendig ist. Hierdurch kann eine stärkere Betrachtung der gesellschaftlichen Situation auf der Metaebene erzielt werden und Erkenntnisse zum Umgang mit der Bevölkerung einbezogen werden. Mögliche Krisenszenarien müssen ganzheitlich betrachtet und analysiert werden: Auf individueller, infrastruktureller und institutioneller Ebene.

3.4 Vorträge Klimawandel und Kriminalität

Im Rahmen der Veranstaltung wurden zwei Vorträge gehalten, die das Verhältnis von Klimawandel und Kriminalität aus unterschiedlichen Perspektiven betrachteten: der polizeilichen und der wissenschaftlichen Perspektive. Wesentliche Aussagen der Vorträge werden nachfolgend dargestellt.

Carsten Meister, LKA NRW



Foto: LKA NRW

Herr Meister behandelte in seinem Vortrag die beiden Kernfragen, (1) Inwiefern beeinflusst Kriminalität den Klimawandel und (2) besteht eine Wechselbeziehung dahingehend, dass auch der Klimawandel Kriminalität beeinflusst? Zum Einstieg stellte er die Frage, ob so etwas wie Klimakriminalität oder ein Klimastrafrecht existieren. Der Begriff Klimakriminalität sei nicht eindeutig definiert und werde zudem kontrovers verstanden. Einerseits werden darunter klimaschädliche Straftaten, z. B. durch die Ölindustrie, andererseits auch Straftaten von Klimaaktivistinnen und -aktivisten, wie denen im Zuge der Initiativen Hambacher Forst, verstanden. Eine eigene

Strafrechtsnorm zum Schutz des Klimas gebe es in Deutschland nicht. Im Kernumweltstrafrecht im 29. Abschnitt des StGB ist der Begriff Klima nicht enthalten. Zudem sei nicht jedes Umweltschädliche Tun oder Unterlassen eine Straftat. In Deutschland legt das Umweltverwaltungsrecht fest, welches die Umwelt belastende Verhalten strafbar ist und was nicht (sogenannte Verwaltungsakzessorität).

Die Europäische Union (EU) beabsichtige derzeit, einen eigenen strafrechtlichen Schutz des Klimas zu verabschieden, um die Mitgliedsstaaten dazu zu bewegen, ihre Anstrengungen zum Klimaschutz zu erhöhen. Es fehle europaweit an Ermittlungsverfahren wegen Umweltkriminalität und deren Sanktionierungen fielen zu niedrig aus. Eine Ursache bestehe der EU zufolge darin, dass in allen Mitgliedsstaaten auf allen Ebenen der Durchsetzungskette (v. a. Polizei, Staatsanwaltschaften, Gerichte) Defizite hinsichtlich Priorisierung, Ressourcen, Fachwissen sowie behördenübergreifender Zusammenarbeit und Informationsaustausch bestünden. Herr Meister fügte hinzu, dass er dem nicht widersprechen könne.

Ein weiteres Problem bestehe darin, dass es keine Erhebungen zu den Auswirkungen von Kriminalität auf den Klimawandel und keine geeignete Lageübersicht gebe. Es fehle an Lagebildern, die das amtlich registrierte Hellfeld der Umweltkriminalität und Umweltordnungswidrigkeiten abbilden. Klima-relevante Straftaten würden zudem nicht als Umweltdelikte wahrgenommen werden. Als ein Beispiel führte Herr Meister den sogenannten Abgasskandal der Automobilindustrie an, der von Politik, Gesellschaft und Strafverfolgung lediglich als Betrugsverfahren wahrgenommen wurde.

Ein weiterer Bedarf bestehe hinsichtlich der Anerkennung von Umweltverstößen als Straftaten. So seien die illegale Abholzung und der illegale Holzhandel in Deutschland lediglich Ordnungswidrigkeiten, obwohl es sich dabei um eines der klimaschädlichsten Kriminalitätsphänomene handle. Schätzungen zufolge werden etwa fünf bis 15 Prozent des in der EU gehandelten Holzes illegal geschlagen. Deutschland sei zudem der größte Holzabnehmer in der EU.

Zur Frage nach den Auswirkungen des Klimawandels auf das Kriminalitätsgeschehen, führte Herr Meister das Beispiel der Flutkatastrophe im Ahrtal an, in deren Verlauf große Mengen schwierig zu entsorgender, inhomogener Abfallstoffe angefallen sind, deren legale und zeitgerechte Entsorgung, aufgrund eingeschränkter Kapazitäten in Sondermülldeponien und -verbrennungsanlagen, nahezu unmöglich ist. Bei der Abfallentsorgungskriminalität handle es sich um einen der lukrativsten Zweige der organisierten Kriminalität. Es sei höchst unwahrscheinlich, dass diese im Ahrtal nicht begangen werde. Denn fehlende Kontrollkapazitäten, ein hohes Abfallaufkommen und Engpässe bei Entsorgungsbetrieben seien hohe Anreize für illegale Abfallentsorgungen. Etwa 15 bis 20 Prozent des deutschen Elektroschrotts werde durch organisierte Banden illegal entsorgt. So wurde bereits festgestellt, dass in dem Hochwassergebiet angefallene Elektrogeräte illegal nach Westafrika exportiert wurden. Dort werden sie von Kindern und Jugendlichen demontiert, die infolge der damit verbundenen gesundheitlichen Schäden oftmals nicht das Erwachsenenalter erreichen.

Zum Schluss machte Herr Meister deutlich, dass das menschliche Verhalten in Bezug auf den Klimaschutz paradox sei. Trotz umfassenden Wissens darüber, was zum Schutz des Klimas notwendigerweise unternommen werden müsste, sehe sich der Mensch nicht in der Lage, die damit untrennbar verbundenen, erforderlichen Einschränkungen in Kauf zu nehmen.

Prof. Dr. Harald Welzer FUTURZWEI



Foto: LKA NRW

Herr Prof. Dr. Welzer betonte bereits zu Beginn, dass Gewalt eine Folge von Klimawandel sein könne und erläuterte dies folgend. Veränderte Lebens- oder Umweltbedingungen erforderten Reaktionen der Menschen. Dies geschehe weniger anhand sich geordnet verändernder Normen oder Werten sondern eher intuitiv-affektiv und mithin potenziell gewaltfördernd.

Ein Problem der Thematik des Klimawandels sei, dass es nicht integral betrachtet, d. h. nicht in Zusammenhang mit anderen gesellschaftlichen Themen gebracht, werde. Es gebe beispielsweise keine Debatten darüber, welche Umweltfolgen aus Kriegen resultieren. Klima(-wandel) sollte konzeptuell in Zusammenhang mit Gewalt und anderen gesellschaftlichen Themen gebracht werden. Erkenntnisse aus verschiedenen Studien zeigen, dass gewaltsame Konflikte (z. B. Ressourcenkonflikte) auch genutzt werden, um eigene politische Interessen durchzusetzen. Somit können klimatische Veränderungen andere Konflikturaschen potenziell verstärken. Der Verlust von Boden (ob klimabedingt oder nicht) kann eine Gewaltquelle sein und in Krieg oder Bürgerkrieg münden. Flucht und Migration in Gebiete mit besseren Bedingungen können demnach eine direkte oder indirekte Klimafolge sein, die ihrerseits mittelbare Ursachen von Kriminalität sein können (vgl. Kapitel 3.3, Workshop 4).

Herr Prof. Dr. Welzer betonte, dass der Klimawandel, entgegen seiner häufigen Bezeichnung, per Definition keine Krise sei. Denn bei Krisen handle es sich um Unterbrechungen eines gesunden Zustandes. Der Klimawandel sei jedoch ein fundamentaler Gestaltwandelungsprozess, eine Steigerungsbewegung, die nicht unterbrochen sondern fortgesetzt werde. Das bedeutet, die Folgen dieses Wandels werden nicht abreißen sondern zunehmen.

Aus diesen Feststellungen folgen unterschiedliche Bedingungen für Kriminalität. Ein zu berücksichtigender Kernpunkt menschlichen Verhaltens sei, dass Gewalt immer, insbesondere in Lagen, die Stress und Perspektivlosigkeit oder Lebensunsicherheit hervorrufen, eine aktivierbare Handlungsoption sei. Gewalt auf Mikro- oder Makroebene kann mit dem Klimawandel in Zusammenhang gebracht werden, wenn dieser oder seine Folgen (z. B. zunehmende Konkurrenz um Ressourcen wie Land, Wasser oder Nahrung, erschwerte Anbaubedingungen in der Landwirtschaft, Preissteigerungen von z. B. Lebensmitteln) als Ursachen für derartige Lagen erkannt werden.

Schließlich wirke das Fehlen eines internationalen Umwelt- oder Klimagerichtshofes, der das Themenfeld in eine juristische Handhabe überführen könnte, problemverstärkend. Hierfür, wie auch für eine Reihe anderer nötiger Maßnahmen, wie sie auch vom Herrn Meister beschrieben wurden, fehle es jedoch an dem für die Problematik und die o. g. Zusammenhänge erforderlichen Bewusstsein.

Diskussion mit Teilnehmenden

Im Anschluss an beide Vorträge erhielten die Teilnehmenden die Gelegenheit, Fragen an die beiden Referenten zu richten. Insgesamt wurden drei Fragen gestellt:

1. Wie wird die Gefahr von Gewalteskalation eingeschätzt, wenn vonseiten der Politik härtere, die Bevölkerung stärker einschränkende Klimaschutzmaßnahmen ergriffen würden?

Herr Welzer antwortete, dass dadurch Verunsicherung und Unmut in Bevölkerung zunehmen könnten, was wiederum eine Quelle für gewaltsamer Handlungen sein kann. Weiterhin könnte dies als Nährboden extremer Bewegungen dienen, die sich neue Anlässe für Proteste suchen könnten. Ein Rückgang an Systemvertrauen begünstige zukünftige Gewalttaten.

Herr Meister fügte hinzu, dass Umwandlungsprozesse in Gesellschaften stets Ausgangspunkte für Gewalttaten waren.

Da Gewalt eine immer gegebene Option sei, gebe es immer Menschen, die zu Gewalt neigen. Einschränkende Maßnahmen könnten als verstärkender Faktor wirken.

2. Wie sind die Bevölkerungsgruppen der gesellschaftlichen Mitte einzuschätzen, die eigentlich ursprünglich keine Gewalttendenz aufweisen?

Herr Welzer konstatierte, dass ein Problem darin bestehe, dass randständigen Gruppen in den etablierten Massen- und sozialen Medien Überrepräsentanz zukomme und deren Einstellungen vorrangig verbreitet würden. Die gesellschaftliche Mitte habe ein erhöhtes Orientierungsbedürfnis, wobei Massenmedien und soziale Medien und als Resonanzverstärker wirken, die die gesellschaftliche Mitte erreichen. Problematisch werde es, wenn sich die gesellschaftliche Mitte an den überrepräsentativ verbreiteten Einstellungen extremistischer bzw. gewaltbereiter Gruppen orientiere.

3. Welchen Einfluss hat der aktuell erhöhte Rüstungsetat auf das Klima?

Herr Welzer erklärte, dass Nachhaltigkeit beim Thema Verteidigung aktuell keine Rolle zukomme, da ein Zusammenhang zwischen Klima und Krieg nicht hergestellt werde. Es fehle an einer Kriegsökologie.

3.5 Resümee der Beobachter

Um das Resümee des Symposiums zu professionalisieren und möglichst zu objektivieren, wurde es von zwei sogenannten Beobachtern durchgehend begleitet, die an der gesamten Veranstaltung teilnahmen, d. h. der Diskussion, den Vorträgen und den Workshops sowie deren Ergebnispräsentationen beiwohnten, diese beobachteten und am Ende resümierten, was aus ihrer Perspektive aus der Veranstaltung für die gesamtgesellschaftliche Bewältigung kommender Herausforderungen und die zukünftige Kriminalitätsbekämpfung mitgenommen werden kann. Dabei setzten die beiden Beobachter, in enger gegenseitiger Abstimmung, jeweils eigene Schwerpunkte aus ihrer Expertise bzw. Profession. Auch hier wurden zwei verschiedene Perspektiven einbezogen: die polizeiliche und die der Zukunftsforschung.

Prof. Dr. Reinhold Popp, Zukunftswissenschaftler



Foto: LKA NRW

Herr Prof. Dr. Popp nutzte zu Beginn seines Vortrags die Gelegenheit, den besonderen Mehrwert der Verzahnung von Wissenschaft und Praxis herauszustellen. Er sei ihm ein Anliegen die erfolgreiche Umsetzung dieser Verknüpfung bei der Aufstellung des interdisziplinären Teams der KKF und der Organisation des Symposiums „Weitblick“ zu loben. Er schlug an dieser Stelle vor, bei der Polizei, wie auch in anderen Institutionen, sogenannte Foresight- oder Technikfolgenabschätzungsstellen einzurichten. Anschließend schilderte er seine Eindrücke von den Workshops und ergriff die Gelegenheit, Ergänzungen vorzunehmen und Anregungen zu geben.

In Bezug auf Workshop 1 (Internetkriminalität) merkte er an, dass der Mensch auf mindestens drei verschiedene Arten mit der fortschreitenden Digitalisierung umgehen könne und sich jede Gesellschaft in den nächsten Jahren für eine Umgangsform zu entscheiden habe, in der die Polizei jeweils eine Zentrale aber unterschiedliche Rolle spiele. (1) In einem digitalen Totalitarismus nutzen Staaten, wie derzeit China, neue Techniken, um zusätzliche Kontrolle und Überwachung über ihre Bürgerinnen und Bürger auszuüben. (2) Der digitale Transhumanismus zielt mithilfe neuer Technologien zur Optimierung der physischen und geistigen menschlichen Fähigkeiten auf die Entwicklung eines sogenannten Hightech-Übermenschen ab. Im wünschenswerten Fall reagiere der Mensch mit einem (3) digitalen Humanismus liberaler Demokratien, in dem der Mensch im Mittelpunkt stehe und danach strebe, Ziele zu erreichen, die zuvor unerreichbar schienen.

Dem Workshop 2 (Fake News) fügte Herr Popp hinzu, dass Misstrauen, auch dem Staat gegenüber, ein erlaubter Bestandteil freier Demokratien und nicht jede Staatskritik als Verschwörung zu verstehen sei. Die Zuspitzung von Misstrauen in Form von Verschwörungserzählungen sei allerdings potenziell hochgefährlich. Diesbezüglich erfordere es staatliche Kontrolle, die jedoch ebenfalls nicht übertrieben werden und daher auch Kritik zulassen sollte, um nicht im Totalitarismus zu enden.

Zum Workshop 3 (Trendanalysen) merkte Herr Popp an, dass der Trendbegriff erstmals vor einhundert Jahren mit sozialem Wandel in Zusammenhang gebracht worden sei. Trends seien somit keine statischen Konstrukte, sondern im Kontext eines dynamischen Gesellschaftsbildes zu verstehen. So existieren meistens zeitgleich mehrere Trends nebeneinander, zu denen mitunter Gegentrends hinzukommen, die bei Trendanalysen nicht übersehen werden sollten.

Die in Workshop 4 (Migration) diskutierte Migration sei ein menscheitsgeschichtliches Kontinuum. Menschliche Gesellschaften seien schon immer, auch über die Bildung sesshafter Gesellschaften hinaus, von einem Ort zum anderen gewandert. Migration werde vor allem von denjenigen als Bedrohung empfunden, die in einem Gebiet leben, in das migriert wird und die Vielfalt fürchten. Vielfalt und Migration an sich sei weder per se gut noch schlecht, sondern bringe mal Chancen, mal Risiken.

In Bezug auf Workshop 5 (Personen mit Risikopotenzial) merkte Herr Popp an, dass personenbezogene Risikobewertungen Chancen und Gefahren bieten. Der Diskurs um das Phänomen erinnere an die biokriminologische und neurokriminologische Diskussion, in der es um die Frage eines „geborenen Verbrechers“ geht. Statistische Daten sollten beim polizeilichen oder gerichtlichen Tätigwerden nicht umstandslos analog auf das einzelne Individuum angewendet werden. Fehlschlüsse, die das Individuum nicht berücksichtigen, könnten Vorurteile bis hin zu falschen Vorverurteilungen zur Folge haben.

Die in Workshop 6 (Krisen) behandelten Krisen seien auch von Nutzen. Denn sie können einer Gesellschaft demonstrieren, dass sie über kein perfektes Resilienzsystem verfügen kann. Dabei ist zu beachten das Resilienz drei Dimensionen hat. Neben (1) der individuellen existieren (2) die institutionelle und (3) die infrastrukturelle Resilienz. Krisen schärfen die Resilienzen einer Gesellschaft und helfen lernfähigen, mit einer gesunden Fehlerkultur ausgestatteten, Gesellschaften, zukünftige besser zu bewältigen. Nachhaltige Krisenbewältigung gelinge dann, wenn Ökologie, Ökonomie und sozialer Zusammenhalt zusammengedacht werden.

Dr. Carsten Dübbbers, LKA NRW



Foto: LKA NRW

Herr Dr. Dübbers zeigte sich von der Vielfalt der Themen und Inputs in den Workshops beeindruckt und formulierte seine Zuversicht, dass das Symposium die beiden Welten Polizei und Wissenschaft einander näher gebracht habe. Die Veranstaltung zeige, dass in einer dynamischen VUCA¹-Welt weder eine rein erfahrungsbasierte „One-Fits-All-Professionskultur“ noch eine „wissenschaftliche Vogelperspektive“ alleine bestehen können. So könne der Transfer wissenschaftlicher Befunde auch in den Bereich polizeilicher Alltagspraktiken gewinnbringend sein. Herr Dr. Dübbers verdeutlichte dies am Beispiel des im Workshop 4 (Migration) behandelten Themas Racial Profiling. Kriminologische Studien zeigen, dass erkennbares, kriminogenes Verhalten ein weitaus erfolgreicherer Auswahlkriterium für Personenkontrollen ist als z. B. ethnische äußere Merkmale.

Zudem habe er gute Erfahrungen mit der beratenden Begleitung von polizeilichen Großeinsätzen durch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Bereich der Gewalt- und Konfliktforschung gemacht. Grundsätzlich wünsche er sich hinsichtlich der Einbindung von Sozialwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern polizeilicherseits dieselbe Offenheit wie gegenüber Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem Bereich der IT.

Mit Wachsamkeit sei die Ausbreitung von Verschwörungsglauben und antiliberalen Kräfte zu beobachten. Dabei sei zu beachten, dass auch Polizistinnen und Polizisten ein Teil unserer Gesellschaft sind, vor denen solche Ideologien, insbesondere bei krisenbedingten Gefühlen von Verunsicherung, nicht notwendigerweise halt machen. Dieser Aspekt sei auch bei der Befassung mit Blackout-Szenarien zu berücksichtigen. Daher sollte bei der Vorbereitung auf derartige Lagen einbezogen werden, dass auch Polizeibedienstete Angehörige haben, deren Versorgung und Wohlergehen subjektiv in Konkurrenz mit der Ausübung ihres Dienstes treten könnte.

Polizei habe sich als gut organisierte, leistungsfähige und flexible Organisation in Krisenzeiten bewährt. Dennoch sei ein zukunftsgerichtetes Weiterdenken noch nicht ausreichend verbreitet. In den Workshops sei einige Male die hohe Arbeitsbelastung in der polizeilichen Praxis angesprochen worden, die auch als Argument gegen eine Auseinandersetzung mit möglichen Zukünften diene, da hierfür keine Zeit zur Verfügung stehe. Sein abschließendes Diktum sei daher, analog zum technischen Innovation Lab, Think Tanks mit zusätzlichem Personal in der Polizei aufzubauen und zu etablieren, um die großen Herausforderungen für Polizei und Gesellschaft antizipieren und angehen zu können.

3.6 Landingpage



Das Symposium konnte sowohl über das Videokonferenzsystem der Polizei NRW als auch über einen externen Internetlink erreicht werden. Begleitend dazu wurde eine Online-Landingpage eingerichtet, die den Teilnehmenden als Plattform zur Einsicht des Veranstaltungsprogramms sowie zum Erreichen des Plenums und der einzelnen Workshops diene.

Darüber hinaus konnten sich die Teilnehmenden hier über aktuelle Projekte der KKF informieren. Die Poster zu diesen Projekten, die auf der Landingpage präsentiert wurden, sind nachfolgend abgebildet.

¹ Volatility, Uncertainty, Complexit, Ambiguity (Volatilität, Unsicherheit, Komplexität und Mehrdeutigkeit)(Barber 1992)

4 Fazit und Ausblick

Während der Veranstaltung und im Nachgang hierzu erhielt die KKF zahlreiche sehr positive Resonanzen. Diese betrafen unter anderem die Einbindung der Zukunftsforscherinnen und -forscher, das abwechslungsreiche Veranstaltungsfor-

mat und die Wahl der als besonders relevant erachteten Themen. Das Thema der Veranstaltung in 2024 wird zu einem späteren Zeitpunkt und in Abhängigkeit von aktuellen kriminalpolitischen und gesellschaftlichen Entwicklungen festgelegt.

Jugendgewalt an Schulen

Einführung

Das Phänomen der Jugendgewalt erfährt seit den 1990er Jahren durchgehend große öffentliche Aufmerksamkeit. In jüngster Zeit wird dabei insbesondere die Gewalt an Schulen thematisiert. Kenntnisse zu diesen Themen sind auch im Hinblick auf die Identifikation und Weiterentwicklung von Präventionsansätzen von großer Relevanz – an entsprechenden aktuellen Erkenntnissen zum interessierenden Phänomen fehlt es allerdings.

Die Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle (KKF) des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen (LKA NRW) führt deshalb im Zeitraum 2020 bis 2022 ein Forschungsprojekt zum Thema „Jugendgewalt an Schulen“ durch. Einzelne Studien des Projektes erfolgen in Zusammenarbeit mit dem Institut für Soziologie und Sozialpsychologie (ISS) der Universität zu Köln (Prof. Dr. Clemens Kroneberg) im Kontext der dort angesiedelten Studie „Freundschaft und Gewalt im Jugendalter“.



Quelle: Programm Polizeiliche Kriminalprävention des Bundes und der Länder

Im Rahmen des Projektes werden die Kriminalitätslage und -entwicklung im Zeitraum 2010 bis 2019 sowie die Erscheinungsformen und Entstehungszusammenhänge des Phänomens der Jugendgewalt an Schulen analysiert. Dabei werden sowohl physische als auch psychische Gewaltformen (z.B. Mobbing) betrachtet. Zur Erreichung der Forschungsziele werden zwei quantitative und eine qualitative Studie durchgeführt.

Erkenntnisinteresse

Übergeordnetes Ziel des Projektes ist die Optimierung der polizeilichen Ermittlungen und Fahndungsmaßnahmen, der polizeilichen Gefahrenabwehr sowie insbesondere der Kriminalprävention und des Opferschutzes. Konkret sollen folgende Forschungsfragen beantwortet werden:



Methoden

Es werden drei empirische Studien durchgeführt: eine Hellfeldstudie, eine kombinierte Hell- und Dunkelfeldstudie sowie eine qualitative Interviewstudie.

Die kombinierte Studie wird in Zusammenarbeit mit dem ISS der Universität zu Köln durchgeführt. Das ISS befragte im Rahmen des Projektes FuGJ unter Leitung von Prof. Dr. Clemens Kroneberg vier Jahre in Folge mehr als 3700 Jugendliche in 49 nordrhein-westfälischen Schulen ausgewählter Gemeinden unter anderem zu eigener Delinquenzbelastung, schulischen Gewaltbeziehungen sowie zentralen Determinanten von Regelverstößen.



I. Hellfeldstudie

- Daten: Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), Polizeiliche Vorgangsbearbeitungssysteme (IGVP, VIVA)
- Auswertung NRW (2010-2019), Tatverdächtige 12-20 Jahre



II. Kombinationsstudie

- Daten: Dunkelfelddaten aus der FuGJ-Studie (2013-2019), korrespondierende Hellfelddaten aus der PKS (2010-2019), Vergleich beider Datenbestände
- Auswertung aller relevanten Gewalttaten an 49 Schulen von in Gladbeck, Gelsenkirchen, Recklinghausen, Herten, Marl



III. Interviewstudie

- Daten: 10-15 qualitative Interviews mit Experten/-innen aus Polizei, Schule, Kriminalprävention und Wissenschaft
- Auswertung bzgl. Lage und Entwicklung, Ursachen und Präventionsansätzen von Jugendgewalt an Schulen

bürgerorientiert • professionell • rechtsstaatlich

Projekt „Sexuelle Gewalt gegen Frauen“

Forschungsgegenstand

Gegen weibliche Einzelpersonen oder Gruppen mit mindestens einer weiblichen Person

Fälle sexueller Gewalt

zum Tatzeitpunkt bestand keine oder nur eine flüchtige Vorbeziehung

Durch männliche Einzeltäter oder Gruppen mit mindestens einem männlichen Täter

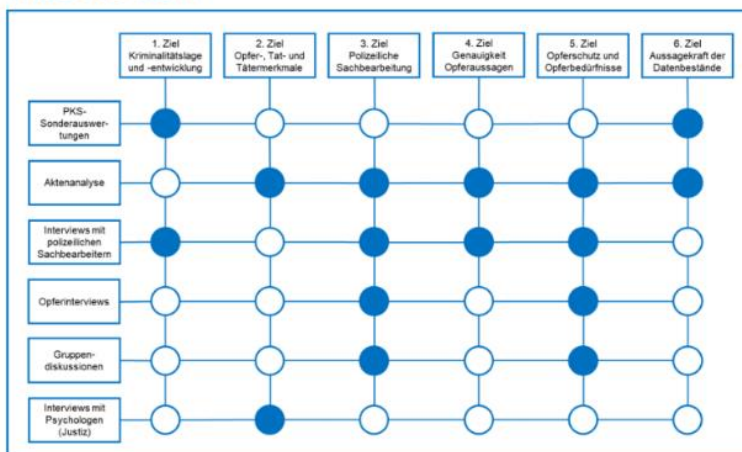
Fokus: § 177 StGB Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung
 Änderung Rechtsvorschrift 50. Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches vom 04.11.2016 (BGBl. I: 2460)

Projektlaufzeit 2018-2022

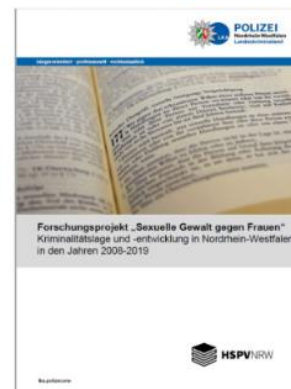
Forschungsziele

Ziel 1	Ziel 2	Ziel 3	Ziel 4	Ziel 5	Ziel 6
Deskriptive Beschreibung der Kriminalitätslage und -entwicklung	Analyse von Opfer-, Tat- und Tätermerkmalen	Analyse der polizeilichen Sachbearbeitung	Analyse der Zuverlässigkeit von Opferaussagen	Erweiterung des Kenntnisstandes zu Opferschutz und Opferbedürfnissen im Ermittlungs- und Strafverfahren	Bewertung der Aussagekraft und Qualität der Datenbestände

Methoden



Erste Ergebnisse



<https://lka.polizei.nrw/sites/default/files/2021-03/Kriminalit%C3%A4tslage%20und%20entwicklung%202008-2019%20%282021%29.pdf>

Kooperationspartner

 HSPV NRW
 Prof. Dr. Daniela Pollich

 FH MÜNSTER
 University of Applied Sciences
 Prof. Dr. Ruth Linssen, Prof. Dr. Kerstin Feldhoff

Im Auftrag von

Ministerium des Innern
 des Landes Nordrhein-Westfalen



Ein Projekt des



Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen

Einführung

Die Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle (KKF) des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen (LKA NRW) führte im Auftrag des Ministeriums des Innern (IM NRW) und des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) die Studie „Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen“ durch. Damit wurde das im „Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen 2017-2022“ erklärte Ziel der Landesregierung verwirklicht, empirische Erkenntnisse zu den Themen Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen zu generieren. Im Rahmen der Studie wurden im Jahr 2019 insgesamt rund 60 000 zufällig ausgewählte nordrhein-westfälische Bürgerinnen und Bürger ab 16 Jahren schriftlich-postalisch zu ihrem Sicherheitsgefühl, ihren Erfahrungen mit Gewalt, ihrem Anzeigeverhalten und ihrer Kenntnis und der Inanspruchnahme von Hilfe- und Unterstützungsangeboten für Gewaltbetroffene befragt. Ergebnisse der Studie wurden im Jahr 2020 [publiziert](#).

Methode

Erhebungsmodus	schriftlich-postalisch
Erhebungsinstrument	Fragebogen (67 Fragen, 24 Seiten)
Stichprobe	60 000 Bürgerinnen und Bürger ab 16 Jahren in NRW
Stichprobenziehung	Zufallsauswahl aus den Einwohnermelderegistern von 81 Gemeinden NRWs
Rücklauf	41 %
Feldphase	August bis Oktober 2019
Durchführung	Infas – Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH

Inhalte und Ziele der Studie

Die erfragten Inhalte ...

- Kriminalitätseinstellungen (u.a. Sicherheitsgefühl)
- Zustand der Wohngegend und Nachbarschaft
- Erfahrung mit Gewalt
- Erfahrung vmit Gewalt in Partnerschaften
- Erfahrung mit Hasskriminalität (z. B. Anfeindungen aufgrund der religiösen Zugehörigkeit)
- Inanspruchnahme, Zufriedenheit und Bekanntheit von Hilfeangeboten
- Soziodemographie (Alter, Geschlecht, etc.)

... liefern Erkenntnisse zu ...

- der Verbreitung von Gewaltkriminalität im Hell- und Dunkelfeld und dem Sicherheitsgefühl,
- den Entstehungszusammenhängen und Erscheinungsformen von Gewaltkriminalität,
- dem Anzeigeverhalten,
- den seelischen und gesundheitlichen Folgen für Gewaltbetroffene,
- der Inanspruchnahme und Zufriedenheit mit Hilfeangeboten,

... mit dem Ziel

eine Datengrundlage für künftige **kriminalpolitische** und **-strategische** Entscheidungen bei der **Kriminalitätsbekämpfung** und **-prävention** zu generieren.

Ergebnisse

Mehr als die Hälfte der nordrhein-westfälischen Bevölkerung war in ihrem Leben bereits von Gewalt (körperlich, sexuell oder psychisch) betroffen. Aus diesen Gewalterfahrungen resultierten nicht selten körperliche und emotionale bzw. psychische Belastungsfolgen. Männer sind im Vergleich zu Frauen häufiger von körperlicher Gewalt betroffen und Frauen im Vergleich zu Männern häufiger von sexueller Gewalt. Außerdem werden Gewalttaten überwiegend von männlichen Tätern verübt. Dabei besteht zwischen den Täterinnen und Tätern und den Opfern oftmals keine Vorbeziehung. Die Anzeigequoten liegen bei bis zu 50 Prozent und sind bei körperlicher Gewalt am höchsten.

Unsicherheitsgefühle zeigen sich insbesondere in öffentlichen Räumen bei Nacht. Gleichwohl wird das Risiko, Opfer einer Straftat zu werden, von den meisten Bürgerinnen und Bürgern als eher gering eingeschätzt. Ergänzend dazu wurden in der Befragung wenig Vermeidungsverhalten, Sicherungsmaßnahmen sowie Schutz- und Abwehrverhalten berichtet. Eine weitere Erhebungswelle ist nicht geplant, da mit der Studie „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland“ (SKID) ab 2020 ein bundeseinheitlicher Viktimisierungssurvey turnusmäßig durchgeführt wird.

im Auftrag von:

Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



durchgeführt von:

infas

infas - Institut für
angewandte
Sozialwissenschaft GmbH

Sicherheit und Kriminalität in Deutschland

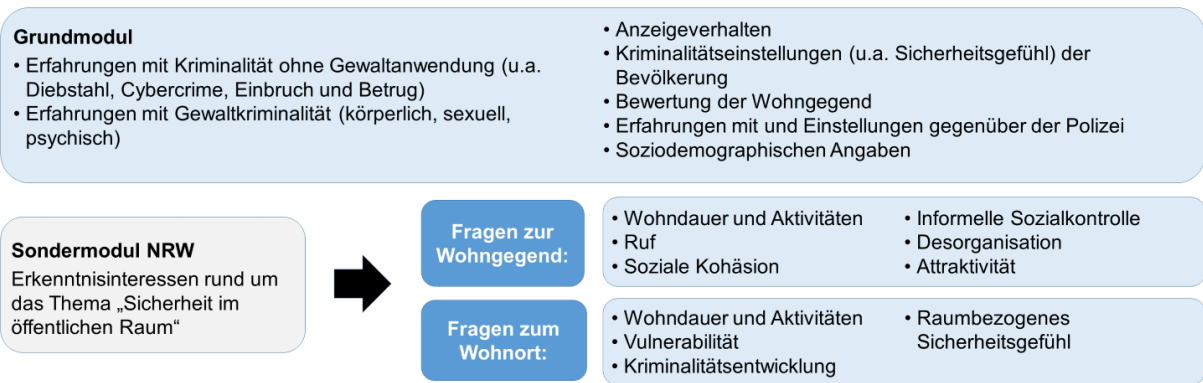
Einführung

Das Bundeskriminalamt wurde durch einen Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) im Jahr 2017 mit der periodisch angelegten Studie „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland“ (SKiD) beauftragt. Die Studie wurde in Bund-Länder-Zusammenarbeit konzipiert. In Nordrhein-Westfalen wird die Studie durch die Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle (KKF) des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen begleitet. Die Bundesländer erhielten zudem die Möglichkeit, die Länderstichprobe auf eigene Kosten aufzustocken, was von Hamburg, Thüringen, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen (NRW) in Anspruch genommen wurde. Weiterhin könnten jeweils selbst finanzierte Sondermodule für bundeslandspezifische Erkenntnisinteressen eingesetzt werden, was für Hamburg und NRW realisiert wurde.

Methode

Erhebungsmodus	schriftlich-postalisch und online (in deutscher, russischer, türkischer und arabischer Sprache)
Erhebungsinstrument	Fragebogen (55 Fragen im Grundmodul und 11 Fragen im Sondermodul auf 28 Seiten)
Stichprobe	120 000 Bürgerinnen und Bürger ab 16 Jahren auf Bundesebene
Aufstockung	Aufstockung der Basisstichprobe auf rund 38 000 Personen in NRW
Stichprobenziehung	Zufallsauswahl aus den Einwohnermelderegistern von 89 Kommunen NRW
Rücklauf	37 %
Feldphase	Oktober 2020–Januar 2021
Durchführung	Infas – Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH

Inhalte und Ziele der Studie



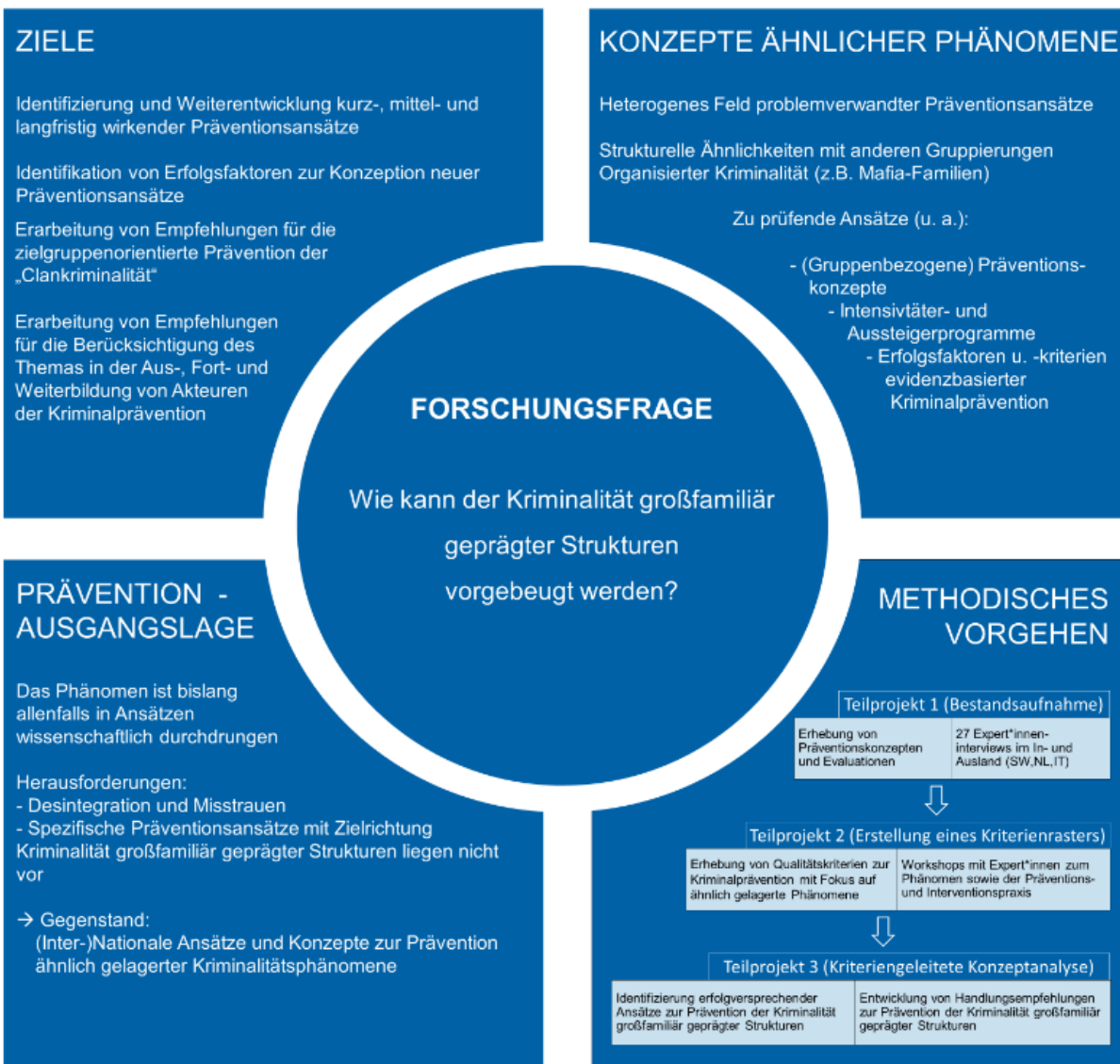
SKiD 2020 ist eine periodisch angelegte bundesweit einheitliche Befragung zu Kriminalitätserfahrungen und -einstellungen. Die Befragung wurde in der zweiten Jahreshälfte 2020 durchgeführt. Ergebnisse werden in der ersten Jahreshälfte 2022 publiziert.

Für NRW werden durch den Einsatz des Sondermoduls vertiefte Erkenntnisse zum Thema „Sicherheit und Kriminalität im öffentlichen Raum“ gewonnen. Da hier auf Bundeslandebene noch Forschungslücken bestehen, können die Ergebnisse Ansätze für kriminalpolitische und polizeipräventive Maßnahmen bereitstellen.

Geplant ist die Durchführung einer 2. Erhebungswelle im Jahr 2024.

bürgerorientiert • professionell • rechtsstaatlich

Prävention der Kriminalität großfamiliär geprägter Strukturen



Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Forschungsvorhaben startete im Herbst 2020 mit einer Projektlaufzeit von 3 Jahren.



Weitere Quellen

LKA NRW (2021). Dokumentation zur Online-Fachtagung zur Prävention von „Clankriminalität“. Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen https://lka.polizei.nrw/sites/default/files/2021-02/Clankriminalitaet_OnlineTagung_2020Prävention%20Clankriminalitaet.pdf (03.03.2022).

LKA NRW (2021). Forschung zur Prävention von Clankriminalität. Entstehungsbedingungen der Kriminalität großfamiliär Strukturen. Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen.

Querbach, M. & Werner, A. (2022). Prävention clankriminalität. In: E. Merlo & H. Fritsch (Hrsg.), Prävention orientiert! Ausgewählte Beiträge des 28. Deutschen Präventionskongresses 2021. Im Erscheinen.

Seldenecker, K. & Werner, A. (2021). Clankriminalität als neue erdachte Herausforderung in einer dynamischen Gesellschaft. In R. Bethel (Hrsg.), Kriminellektik und Kriminologie in der VUCA-Welt Teil 3, Ermittlungen, 131–152. Hochschule der Sachsischen Polizei.

Werner, A., Seldenecker, K. & Querbach, M. (2021). Group Violence Intervention: Ein geeigneter Ansatz zur Prävention sogenannter „Clankriminalität“. Forum Kriminalprävention, 1/2021, 36–40.



Mikrosegmentanalysen als Impuls für urbane Sicherheit (MIKUS)

Projektanlass – Erkenntnisse aus Forschung und Wissenschaft

- Straftaten und Ordnungswidrigkeiten treten häufig im öffentlichen Raum auf.
- Die Bevölkerung fühlt sich im öffentlichen Raum häufig unsicher.
- Kriminalität im öffentlichen Raum konzentriert sich in wenigen räumlichen „Mikrosegmenten“ (z. B. Straßenabschnitte).
- Raumbezogene Kriminalitätstheorien (z. B. Broken Windwos, soziale Desorganisation) zeigen Ansatzpunkte auf, wie Kriminalprävention am Raum ausgerichtet werden kann.

Projektziel

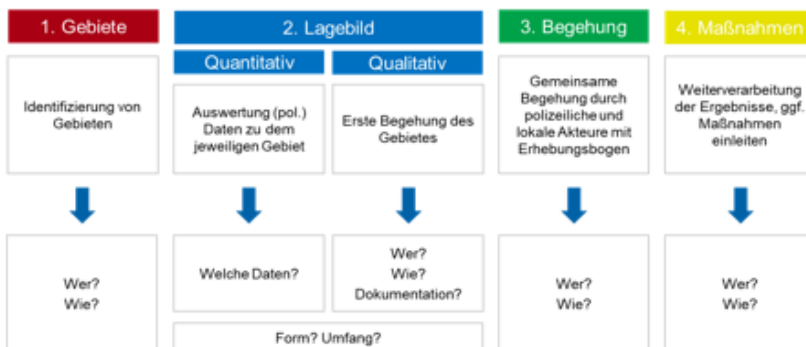
Entwicklung eines kriminalpräventiven Programms zur Begehung von räumlichen Mikrosegmenten zur ...

- ... zielgenauen Ausrichtung von Kriminalprävention.
- ... Steigerung der objektiven Sicherheit und des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bevölkerung.
- ... Steigerung der Attraktivität von räumlichen Mikrosegmenten.
- ... Verbesserung der Zusammenarbeit der Akteurinnen und Akteure der Kriminalprävention.

Projektbeteiligte

- Projektleitung und -organisation: Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle (KKF) des LKA NRW ([Kontakt](#))
- Pilotkommunen und -behörden: Köln: Stadt Köln und Polizeipräsidium Köln
 Hamm: Stadt Hamm und Polizeipräsidium Hamm
 Herten: Stadt Herten und Polizeipräsidium Recklinghausen
- Beratergruppe: Dr. Anke Schröder (Kompetenzzentrum Urbane Sicherheit, LKA Niedersachsen)
 Dr. Tim Lukas (Lehrstuhl Bevölkerungsschutz, Katastrophenhilfe und Objektsicherheit, Bergische Universität Wuppertal)
 Tanja Schwarzer (Kriminalpräventiver Rat, Stadt Düsseldorf)
 Sachgebiet 32.1 – Kriminalprävention und Opferschutz des LKA NRW

MIKUS-Prozess



Projektlaufzeit

Februar 2021-September 2022

5 Literatur

Barber, Herbert (1992): Developing Strategic Leadership: The US Army War College Experience. In: Journal of Management Development. Band 11, Nr. 6, 1992, S. 4–12.

Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS)(2020): Bericht zur nationalen Risikoanalyse. Katastrophen und Notlagen Schweiz 2020. Bern: BABS.

Bundeskriminalamt (BKA)(2020): Sonderauswertung Cybercrime in Zeiten der Corona-Pandemie. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.

Fenn, Jackie / Raskino, Mark (2008): Mastering the Hype Cycle: How to Choose the Right Innovation at the Right Time. Harvard: Harvard Business Press.

Gatzke, Wolfgang (2013): Kriminalistisch-kriminologische Forschung im Spannungsfeld von polizeilicher Praxis, kriminalpolitischen Erwartungen und wissenschaftlicher Freiheit. Publikationsreihe Forum KI. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.

Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC)(2022): Climate Change 2022. Impacts, Adaptation and Vulnerability. Cambridge: Cambridge University Press.

Jaster, Romy / Lanius, David (2019): Die Wahrheit schafft sich ab. Wie Fake News Politik machen. Reclam.

Nitsche, Katharina / Allwin, Mirko / Hoffmann, Jens / Bongard, Stephan (2020): Amokfahrten in Deutschland. Eine phänomenologische Annäherung und Untersuchung der Warnverhaltensprototypologie. In: Forum Kriminalprävention 2/2020, S. 22-26.

Rüdiger, T.-G. / Bayerl, P. S. (2020): Cyberkriminologie. Kriminologie für das digitale Zeitalter. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.

Wheeler, Andrew Palmer / Steenbeek, Wouter / Andresen, Martin A. (2018): Testing for similarity in area-based spatial patterns: Alternative methods to Andresen's spatial point pattern test. In: Transactions in GIS, Volum 22, Issue 3, S. 760-774.

Zick, Andreas / Krott, Nora Rebekka (2021): Einstellungen zur Integration in der deutschen Bevölkerung von 2014 bis 2020. Bielefeld: IKG.

Herausgeber

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf

Teildezernat 32.4



Redaktion: Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle

kkf@polizei.nrw.de

www.lka.polizei.nrw

April 2022